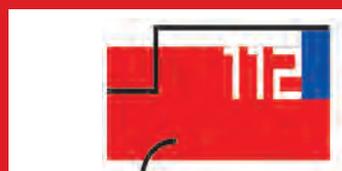


8-9 2009

E 4172



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Unwetter: 40 cm Hagel im Sommer



Unfallkasse NRW:
3. Sicherheits-Forum
Feuerwehr in Kürze



LFV NRW:
Verbandsausschuss
tagt in Stolberg



Jugendfeuerwehr:
Feuerwehr, DRK und
THW üben zusammen

Die Zeitschrift für den Feuerwehrmann

Das umfassende redaktionelle Spektrum des „Feuerwehrmann“ ist die Informationsquelle für das Brandschutzwesen:

- **Berichte interessanter und außergewöhnlicher Einsätze in Text und Bild**
- **Fachberichte zu allen Bereichen des Brandschutzwesens**
- **Berichte aus den Verbänden und Organisationen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene**
- **Gesetze, Verordnungen, Beiträge aus der Normenarbeit sowie den Fachausschüssen**
- **Hinweise und Berichte der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**
- **Vorstellungen neuer Entwicklungen aus der Fachindustrie**
- **Berichte zu Jugendfeuerwehr und Musik**

Der Feuerwehrmann erscheint 9 mal jährlich bei der Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH zum Jahresbezugspreis von nur € 26,70 im Abonnement.

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Straße 2-6, 53757 Sankt Augustin
Telefon: (02241) 9133-0, Telefax: (02241) 9133-33
e-mail: info@mittelstandsverlag.de
Internet: www.mittelstandsverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an die Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, 53757 Sankt Augustin, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.



Bestellschein

Ich (wir) bestelle(n) bei der
Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, Sankt Augustin

Abonnement „Der Feuerwehrmann“, 59. Jg., ISSN 0178-5214

zum Jahresbezugspreis 2009:
€ 26,70 zzgl. Versandkosten € 3,60

ab Monat _____, Jahrgang _____

„Der Feuerwehrmann“ erscheint monatlich, teils als Doppelheft.
Kündigung des Abos 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an:
Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, Martin-Luther-Straße 2-6,
53757 Sankt Augustin, oder per Fax: (02241) 9133-33

Name, Vorname

Behörde/Abteilung/Telefon-Nr.

Straße/PLZ/Ort

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an die Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, 53757 Sankt Augustin, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Datum

Unterschrift

Datum

Kenntnisnahme/Unterschrift

Forum & Inhalt

Superwahljahr

2009 ist wahrlich ein Superwahljahr. So haben die Bürgerinnen und Bürger bereits über die Abgeordneten bei der Europawahl entschieden. Die Kommunalwahl steht bzw. stand im Blickpunkt von Nordrhein-Westfalen. Schließlich galt es die örtlichen Gremien der Gemeinden und Städte zu besetzen. Es folgt noch die Bundestagswahl im September. Auch die Landtagswahl im Mai kommenden Jahres wirft ihre Schatten voraus.

Gleich bei welcher Wahl auch, versuchen die Politiker sich und ihre Vorstellungen in den Mittelpunkt zu stellen und um die Gunst des Wählers zu buhlen. Auch Feuerwehrfrauen und -männer sind Wählerinnen und Wähler, die aufgerufen sind, ihre Stimme abzugeben und sich so für ihre jeweiligen Interessen einzusetzen. Sie sind aufgerufen mitzubestimmen und sollten dies auch tun.

Auch beim Deutschen Feuerwehrverband stehen in diesem Jahr zwei wichtige Wahlen während des 6. Deutschen Feuerwehrverbandstages in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) auf der Tagesordnung. Zum einen geht es um die angestrebte Wiederwahl von Präsident Hans-Peter Kröger, zum anderen um die Wiederwahl von Vizepräsident Hartmut Ziebs aus Nordrhein-Westfalen.

Der Deutsche Feuerwehr-Verbandstag ist somit auch eine Gelegenheit für die Delegierten aus Nordrhein-Westfalen, ihre Stimme abzugeben. Auch hier gilt es, die Interessen der Feuerwehren aus Nordrhein-Westfalen im Deutschen Feuerwehrverband festzumachen und für die Zukunft zu sichern. Hierzu sind die rund 14 Delegierten aus dem LFV NRW aufgefordert. Sie stehen hier stellvertretend für über 120.000 Feuerwehrangehörige aus ganz Nordrhein-Westfalen.

Friedrich Kulke
Redaktion DER FEUREWEHRMANN



Inhalt

Verband

Landesfeuerwehrverband NRW tagt in Stolberg	198
Interview mit Vizepräsident Hartmut Ziebs	199
DFV-Verbandstag	200
Verbot für Fluglaternen in NRW	201
Neuer Ausbildungsberuf: Werkfeuerwehrmann	202
RB Arnsberg	204
RB Detmold	206
Jugendfeuerwehr	208
Aus dem Archiv des LFV NRW	210
Musik	211

Schulung und Einsatz

Einsatzbericht: Schweres Unwetter in Essen	213
Länderübergreifende Krisenmanagementübung "LÜKEX 2009/10" in NRW	216
Institut der Feuerwehr	220

Unfallkasse NRW

3. Sicherheits-Forum Feuerwehr im September	222
Kreis Steinfurt: Mit Fahrsimulator für Einsatz trainieren	223
Infos zu "Dieselmotor-Emissionen in Feuerwehrhäusern"	224
Serie Teil 4: Versicherungsschutz im Praktikum	225

Technik

Feuerwehren präsentieren sich auf dem 25. Bundeskongress Rettungsdienst in Siegen	226
---	-----

Recht

Recht und Gesetz	228
------------------	-----

Kurz informiert

Hobby-Ecke	234
------------	-----

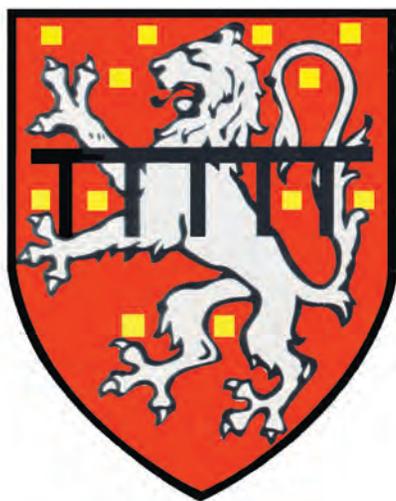
Titelbild: Unwetter in Essen
Foto: Frank Flindt

Verband

Verband aktuell

Landesfeuerwehrverband NRW tagt in Stolberg

Stolberg. Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen führt seine jährliche Sitzung des Verbandsausschusses am 31. Oktober 2009 im Forum Zinkhüter



Die Stolberger Burg gehört zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Hof in Stolberg (Kreis Aachen) durch. Die Delegierten der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände haben bei dieser Sitzung wieder einmal Gelegenheit, über die Zukunft des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen mitzubestimmen.



Der Offermannplatz.

Einer der wichtigsten Punkte der Sitzung ist aber auch der Tätigkeitsbericht von

LFV-Präsident KBM Walter Jonas. Er wird in seinem Bericht wieder einmal die umfangreiche und vielfältige Arbeit des LFV NRW auf den unterschiedlichsten Ebenen darstellen.



Das Industriemuseum.

Darüber hinaus erfolgt bei der Sitzung in Stolberg auch die Bestätigung der neuen Landesjugendleitung der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen, die beim Landesjugendfeuerwehrtag am 22. August 2009 in Wuppertal von den Delegierten der Jugendfeuerwehr gewählt worden ist.

Selbstverständlich geht es bei den Beratungen auch um die Finanzen des Verbandes. Neben der Entlastung über das abgelaufene Haushaltsjahr werden die Delegierten auch über den Haushaltsplan des kommenden Jahres beraten.

Zudem wird auch ein Vertreter des Innenministeriums NRW an der Tagung teilnehmen, um über aktuelle Themen der Landespolitik zu informieren.



In der Schart.

Die Mitglieder des Vorstands des LFV NRW sind bereits am Vortage in Stolberg zu Gast. Sie führen am Freitag eine Vorstandssitzung zu aktuellen Themen rund um die Feuerwehr und der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr durch. —fk—

Die Stadt Stolberg hat ca. 60.300 Einwohner und ist somit verpflichtet, eine hauptamtliche Feuerwache zu unterhalten.

Die Stolberger Wehr besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt ca. 519 Mitgliedern und einer Hauptwache mit 47 feuerwehrtechnischen Beamten. Dank einer eigenen, ständig besetzten Telefonzentrale laufen Notrufe aus dem Festnetz des Stadtgebietes direkt in der Telefonzentrale der Hauptwache auf.

Dies gewährleistet u. a. eine schnellere Reaktionszeit. Die 47 hauptamtlichen Kräfte sind 24 Std. einsatzbereit und im Schichtbetrieb eingeteilt. Je nach Schadenslage werden zu den hauptamtlichen die benötigten freiwilligen Kräfte mittels Meldeempfänger alarmiert. Auch die freiwilligen Kräfte sind rund um die Uhr für die Bürger einsatzbereit.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stolberg ist in 5 Löschzüge aufgeteilt.

Die Stadt Stolberg unterhält nicht nur eine leistungsstarke Feuerwehr, sie ist

zudem Träger einer eigenen Rettungswache, zu der drei Rettungswagen (RTW) gehören.

Diese Rettungswagen werden durch die Feuerwehrtechnischen Beamten zu verschiedenen Zeiten besetzt.

Gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Aachen ist der

- RTW 1 – 24 Stunden
- RTW 2 – 8-18 Uhr (Mo-Fr)
- RTW 3 – (Kinder- und Säuglingsrettungswagen) bei Bedarf besetzt.

Interview mit Vizepräsident Hartmut Ziebs

Schwelm. Im Jahr 2003 wurde der Arnsberger Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs (Schwelm) zum Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes gewählt. Nun sind sechs Jahre vergangen und es steht die Wiederwahl von Ziebs auf der nächsten Delegiertenversammlung des DFV in Güstrow im November 2009 an. Die Redaktion der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN führte aus diesem Grunde ein Interview mit dem Kandidaten, der vor allem auch vom Landesfeuerwehrverband NRW unterstützt wird. Ebenso haben bereits schon jetzt weitere Landesfeuerwehrverbände ihre Unterstützung bei der Wiederwahl bekundet.



Hartmut Ziebs stellte sich unseren Fragen.

Herr Ziebs, was war für Sie das wichtigste Ereignis in diesen sechs Jahren?

Das tiefgreifendste Ereignis in den vergangenen sechs Jahren war für mich die Tsunami-Katastrophe in Asien und die

damit verbundenen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland. Schon kurz nach der Katastrophe waren es vor allem die Feuerwehren in Deutschland, die aktiv geholfen und an unterschiedlichsten Orten in der Republik Hilfsmaßnahmen koordiniert haben, um den Menschen zu helfen. Langfristig haben sich die Erfahrungen aus dieser Zeit auch sehr positiv auf die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr ausgewirkt und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden gefördert.

Sie haben in den vergangenen sechs Jahren sehr viele Menschen kennengelernt. Welcher dieser Menschen hat Sie am meisten beeindruckt?

Im Jahre 2007 durfte ich den Deutschen Feuerwehrverband beim Delegiertentag der Französischen Feuerwehren vertreten. Anlässlich dieses Besuchs hatte ich auch Kontakt mit dem französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy. Besonders beeindruckt hat mich die Art, wie der Politiker durch seine Ausstrahlung die französischen Feuerwehrleute begeistert hat, obwohl seine damaligen Aussagen zum europäischen Katastrophenschutz nicht mit der Meinung der deutschen Feuerwehren übereinstimmten.

Welches war das schönste Erlebnis, das Sie als Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes erleben durften?

Die schönsten Erlebnisse als Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

habe ich immer, wenn ich direkten Kontakt bei Veranstaltungen mit den Menschen in den Feuerwehren vor Ort habe.

Sie stellen sich bei der nächsten Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Wiederwahl. Was haben sie sich für die kommenden sechs Jahre vorgenommen?

Ein großes Ziel für die kommenden sechs Jahre ist, die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren in Deutschland zu harmonisieren. Damit verbunden ist auch, dass diese Ausbildung zukunftsorientiert ausgerichtet ist.

Wo sehen Sie die wichtigsten Schwerpunkte des Deutschen Feuerwehrverbandes in den kommenden sechs Jahren?

Die wichtigste Aufgabe des Deutschen Feuerwehrverbandes wird es sein, die Interessen der Deutschen Feuerwehrangehörigen auf Ebene der Europäischen Union zu vertreten. Dort werden immer mehr Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar auf die Feuerwehrangehörigen auswirken. Hier gilt es, sich frühzeitig zu positionieren und die Vorstellung zu vertreten.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das Interview.

Das Interview mit Vizepräsident Ziebs führte Friedrich Kulke, Mitglied der Redaktion der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN.

Verband

DFV-Verbandstag



Güstrow. Am 6. und 7. November 2009 findet der 6. Deutsche Feuerwehr-Verbandstag in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) statt. Unter anderem stehen

Wahlen zum Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes auf der Tagesordnung. Die Delegierten der 16 Landesfeuerwehrverbände sind aufgerufen, den Präsidenten des DFV zu wählen. Der Präsidialrat hat hierzu die Wiederwahl von Präsident Hans-Peter Kröger vorgeschlagen. Ebenso ist die Wiederwahl des Arnberger Bezirksbrandmeisters Hartmut Ziebs (Schwelm) vorgeschlagen (siehe

hierzu auch das Interview mit Vizepräsident Ziebs). Weitere Themen der Tagung sind unter anderem auch die Entscheidung über den vorgelegten Haushaltsplan des kommenden Jahres.

Über den 6. Deutschen Feuerwehr-Verbandstag erfolgt im Anschluss eine entsprechende Berichterstattung in der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN.

–fk–

Fachgebiet C.I.K ist ausgewählter Ort im Land der Ideen

Paderborn. Anlässlich des Fachforums "Zivile Sicherheitsforschung" Mitte Juli in der Paderborner Universität wurde das Fachgebiet Computeranwendung und Integration in Konstruktion und Planung – I.C.K – als ausgewählter Ort im Land der Ideen ausgezeichnet.

Damit ist das Fachgebiet eines der 365 ausgewählten Orte des Jahres 2009. Die Initiative "Deutschland – Land der Ideen" veranstaltet diesen Wettbewerb seit 2006 gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Deutsche Bank, unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler. An jedem Tag wird ein Ort in Deutschland zum Ort im Land der Ideen prämiert und so dessen besondere Bedeutung für das Land herausgehoben.

Der Festakt zur Übergabe der Auszeichnung war eingebettet im Forum "Zivile Sicherheitsforschung". Wissenschaftler, Fachleute der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, darunter auch Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes,



DFV-Vizepräsident Hartmut Ziebs referierte über die Herausforderung der überörtlichen Hilfe.

und Vertreter der Politik sowie Experten aus Behörden und Organisationen mit



Kanzler Jürgen Plato (2. v. l.) und Prof. Dr.-Ing. Rainer Koch (3. v. r.) nahmen den Innovationspreis entgegen.

Fotos: Kulke

Sicherheitsaufgaben (BOS) beleuchteten das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven und diskutierten ihre Standpunkte. Anlässlich des Fachforums wurden die von der Uni und deren Partnern entwickelten informationstechnischen Hilfsmittel, welche im Ernstfall die Rettung unterstützen können, präsentiert.

In Vertretung der Deutschen Bank überreichte Thomas Liedmeyer, Mitglied der Geschäftsleitung Weser/Ostwestfalen, den Innovationspreis an den Leiter des Fachgebiets C.I.K., Prof. Dr.-Ing. Rainer Koch, und stellte die besondere Bedeutung der gezeigten Ergebnisse als wichtiges Entscheidungskriterium für die Preisverleihung heraus.

Nach der Diskussion von Landes- und Kommunalpolitikern zur Zivilen Sicherheit im Bereich von Ostwestfalen gingen die Referenten auf Themen wie "Vernetzte

Sicherheit "Das Projekt Lükex" (Manfred Klink, Fachberater im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) und "Mobile Informationstechnik im Einsatz" (Ulrich Hilkenbach, Leiter der Kreisfeuerwehrzentrale Paderborn) ein. Vizepräsident Ziebs beschrieb unter dem Thema "Herausforderung überörtliche Hilfe" die Strukturen in NRW.

Parallel zum Forum wurden im Außenbereich der Universität die Projektergebnisse dargestellt, die ausschlaggebend für die Preisverleihung waren. So wurden in den Projekten "Share" und "Lage" die Kommunikation im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr erforscht.

Weitergehende Information zu den einzelnen Forschungsvorhaben stehen auf der Internetseite www-cik.upb.de.

–fk–

Verbot für Fluglaternen in Nordrhein-Westfalen Innenminister Wolf: Schutz vor Haus- und Waldbränden



Das NRW-Innenministerium zieht Konsequenzen aus Bränden, die durch sogenannte Fluglaternen ausgelöst wurden. Künftig dürfen sie in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nicht mehr aufsteigen. Das gab Innenminister Dr. Ingo Wolf am 14. Juli 2009 in Düsseldorf bekannt.

Vom Verbot sind Fluglaternen aus Papier betroffen, bei denen die Luft mit einer offenen Flamme erwärmt wird und die



Oftmals entflammt die Hülle.



Start einer Fluglaterne.

insbesondere unter den Namen "Himmelslaterne" oder "Kong-Ming-Laterne" bekannt sind. Ein Verstoß gegen die Verordnung, die am Samstag, 18. Juli, in Kraft trat, kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Die aus Asien stammenden Fluglaternen erfreuten sich zuletzt ständig zunehmender Beliebtheit. Durch die Kombination einer offenen Feuerquelle mit einer leicht

Anmerkung der Redaktion:

Bereits in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift hatten sowohl Verbandspräsident Kreisbrandmeister Walter Jonas als auch Vizepräsident stellv. Bezirksbrandmeister Ralf Fischer aufgrund des Brandes in Siegen Stellung bezogen und auf die Gefährlichkeit der Himmelslaternen und die damit verbundene Haftung hingewiesen. Die Redaktion der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN begrüßt daher ausdrücklich das nun ausgesprochene Verbot von Himmelslaternen in Nordrhein-Westfalen.

entflammaren Hülle stellen sie jedoch nach Meinung des Innenministers eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit dar. Der Starter einer Fluglaterne hat weder Einfluss auf Richtung noch Höhe des Ballons. Dieser erreicht Flughöhen von mehreren hundert Metern und Flugweiten von mehreren Kilometern. Mit der Verordnung sollen insbesondere Haus- und Waldbrände verhindert werden.

Innenminister übergibt Abrollbehälter V Dekon

Düsseldorf. Innenminister Dr. Ingo Wolf hat Anfang August dem Direktor des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Dr. Gisbert Rodewald, den ersten Abrollbehälter V Dekon zur Versorgung von Menschen, die beispielsweise bei Chemieunfällen mit gefährlichen Stoffen in Berührung gekommen sind, übergeben.

Insgesamt werden zunächst 20 Abrollbehälter im Wert von fünf Millionen Euro

an die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen ausgeliefert.

Die Kontamination einer Vielzahl von Menschen mit gefährlichen Stoffen stellt die Einheiten des Katastrophenschutzes vor große Herausforderungen. Nach einer Verunreinigung müssen Betroffene so schnell wie möglich dekontaminiert werden, bevor mit der eigentlichen medizinischen Versorgung begonnen werden kann.

„Dafür müssen wir nicht nur personell, sondern auch technisch gerüstet sein. Mit den Abrollbehältern stärken wir den Katastrophenschutz und die überörtliche Hilfeleistung. Ein gut funktionierender Katastrophenschutz ist existentiell für die Menschen“, so Wolf laut der Presseerklärung seines Ministeriums. Ein ausführlicher Bericht erfolgt in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift. –fk–

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsen Schlauch bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/ - fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com

Verband

Neuer Ausbildungsberuf: Werkfeuerwehrmann

Berlin. Werkfeuerwehrfrau und Werkfeuerwehrmann sind zwei Berufe, die jetzt per Verordnung als neue Ausbildungsberufe probeweise anerkannt worden sind. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie endet mit einer Abschlussprüfung, unter anderem mit Prüfungen aus dem Bereich der Brandbekämpfung und der techni-

schen Hilfeleistung. Geregelt ist ebenfalls, dass auch Jugendliche unter 18 Jahren ausgebildet werden dürfen.

Die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau, im Bundesgesetzblatt vom 7. Juli 2009 (BGBl I S. 1747) abgedruckt, enthält unter

anderem auch den Ausbildungsrahmenplan. Der Rahmenplan gliedert sich in den Abschnitt "Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten" und den Teil "Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten".

Die Verordnung ist bis zum 31. Juli 2016 befristet. -fk-

NRW-Teams vergolden Olympiateilnahme

Ostrava. „Tolle Spiele, tolle Ergebnisse, tolle Stimmung“, so lautete das Resümee von Hans-Peter Kröger, Präsident des



Sportliche Fitness war natürlich besonders gefragt.

Deutschen Feuerwehrverbandes am Ende der Feuerwehrolympiade Mitte Juli in Ostrava (Tschechien). Wieder einmal konnten sich aber auch zwei Mannschaften aus Nordrhein-Westfalen über tolle Erfolge bei den Spielen freuen. Die beiden NRW-Vertreter aus Olpe und Bad Berle-

*Das Team aus Olpe war einer der beiden NRW-Vertreter.
Alle Fotos: DFV*

burg-Arfeld erhielten im internationalen Wettbewerb eine Goldmedaille und landeten aufgrund der guten Ergebnisse



Löschangriff auf Zeit bei Olympia.

bei den Übungen im Mittelfeld ihrer jeweiligen Wertungsklasse.

Insgesamt hatten sich über 300 Feuerwehrangehörige aus 28 Nationen an den Olympischen Spielen des CTIF beteiligt. Die Olper und Bad Berleburger Feuerwehrangehörigen nutzten die Zeit in Ostrava auch für zahlreiche Begegnungen mit inländischen und ausländischen Feuerwehrangehörigen und werden die Spiele wohl noch lange in sehr guter Erinnerung behalten. -fk-

Neuer Jahresbericht des Innenministeriums

Düsseldorf. Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat Anfang August den Gefahrenabwehrbericht 2008 herausgegeben. In der entsprechenden Presseerklärung von Innenminister Dr. Ingo Wolf heißt es unter anderem, dass

die Feuerwehren im vergangenen Jahr rund eine Millionen Mal zu Einsätzen ausgerückt sind und 12.395 Menschen gerettet haben. „Feuerwehren und Hilfsorganisationen leisten bei ihrer täglichen Arbeit Hervorragendes“, lobte der Innenminister.

Der Bericht kann auf der Internetseite www.im.nrw.de heruntergeladen werden. In der nächsten Ausgabe erscheint zum Gefahrenabwehrbericht noch ein weitergehender Artikel.

-fk-

NRW-Feuerwehren trauern um verdienten Mitstreiter

Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und der Regierungsbezirk Münster trauern um den ehemaligen Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirks und das ehemalige Mitglied des Vorstands des LFV NRW, Siegfried Elkendorf, der am 24. Juli 2009 im Alter von 71 Jahren verstarb.

Von April 1995 bis November 1996 fungierte er als Bezirksbrandmeister im Regierungsbezirk Münster. Schwerpunkt seiner Mitarbeit im Vorstand des LFV war neben der Vertretung der Interessen der Feuerwehren im Regierungsbezirk

Münster vor allem die Aufbauarbeit der Feuerwehrseelsorge in NRW.

Elkendorf war der entscheidende Initiator der Feuerwehrseelsorge und hatte maßgeblichen Anteil an der Einrichtung. Sein unermüdlicher Einsatz und seine Ausdauer, aber auch seine hartnäckige und nicht aufzuweichende Art, an Probleme heranzugehen, waren der Grundstein für diesen Erfolg. So führte er bis 1999 den Fachausschuss Feuerwehrseelsorge.

Für dieses Engagement wurde Siegfried Elkendorf 1999 mit der Verdienstmedaille der kirchlichen Arbeit in Feuerwehr,

Rettungsdienst und Katastrophenschutz der evangelischen Kirche im Rheinland ausgezeichnet.

Auch im "Feuerwehrruhestand" ließ ihn die Feuerwehr nicht los. So formulierte er 1998 kritische Anmerkungen zum Erscheinungsbild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, verbunden mit der Forderung nach einem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Feuerwehren (DER FEUERWEHRMANN 1998 Seite 10).

Im Jahr 2000 wurde er mit der Ehrennadel des LFV NRW ausgezeichnet.

*Kreisbrandmeister Walter Jonas
Präsident des LFV NRW*

*Bezirksbrandmeister Klaus Mönch
Regierungsbezirk Münster*

Für die schnelle Erstversorgung von Hochwasseropfern!



Einzelpreis inkl. MwSt

288 €*

* zuzüglich Frachtkosten

Größere Stückzahlen auf Anfrage.
Vertrieb nur über kommunale Betriebe.

Flutbox - schnelle Hilfe bei Hochwasser!

J JUNG
PUMPEN
Pentair Water

Mehr Freiheit für die Feuerwehr bringt die **Flutbox** von Jung Pumpen. Dieses wertvolle Erste Hilfe Set besteht aus einer robusten Kunststoffbox mit integrierter Pumpenfixierung, einer leistungsstarken Pumpe ($Q_{\max} = 11 \text{ m}^3/\text{h}$, $H_{\max} = 8 \text{ m}$) und einem 12,5 m langen C-Kupplungsschlauch. Sie ist leicht zu installieren und sofort einsetzbar. Eine Flachabsaugung bis 5 mm ist ebenso möglich wie die Verwendung der Box als Siebkorb. Mehr Informationen gibt es unter www.jung-pumpen.de.

JUNG PUMPEN GmbH · Kontakt: Hauptbrandmeister R. Rokohl · Tel. 05204-17170 · ruediger.rokohl@jung-pumpen.de

Verband

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnberg

Feuerwehr Erndtebrück zu Besuch in Espoo, Finnland



Erndtebrück. Die Löschgruppe Birkelbach (FFW Erndtebrück) besuchte im Mai 2009 bereits zum zweiten Mal die Feuerwehr von Espoo bei Helsinki. Das Programm umfasste eine Stadtrundfahrt in Helsinki, eine Schifffahrt durch die Schärenlandschaft, einen Besuch der Festungsinsel Suomenlinna sowie eine Wanderung entlang der Küste. Besonderes Highlight war die Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des 60. Jubiläums der finnischen Wehr. Das wunderschöne Wetter sowie die

Herzlichkeit und Gastfreundschaft der finnischen Freunde machten diese Reise zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die Löschgruppe Birkelbach freut sich schon jetzt auf den Gegenbesuch anlässlich ihrer Jubiläumsveranstaltung in 2011.

Herzlichkeit und Gastfreundschaft der finnischen Freunde machten diese Reise zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die Löschgruppe Birkelbach freut sich schon jetzt auf den Gegenbesuch anlässlich ihrer Jubiläumsveranstaltung in 2011.

Über vier Jahrzehnte im Dienste der Feuerwehr Hagen Brandoberinspektor Heinz-Werner Hoffmann in die Ehrenabteilung übernommen

Hagen. Heinz-Werner Hoffmann trat am 1. September 1965 in die LG Altenhagen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hagen ein. Nach erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung wurde er 1966 zum Feuerwehrmann befördert.

Neben seiner weiteren Fachausbildung – z. B. Atemschutz, Sprechfunker – durchlief Heinz-Werner Hoffmann alle Führungslehrgänge am Institut der Feuerwehr NRW in Münster, vom “Gruppenführer” 1974 bis zum “Führen von Verbänden” 1993. Beförderungen bis zum Brandoberinspektor folgten entsprechend.

Für seine besonderen Verdienste wurde ihm im Februar 2009 das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Silber vom Präsidenten des DFV verliehen.

Sein umfangreiches Feuerwehrfachwissen gab er gerne an seine Kameraden weiter. So stand er der LG Altenhagen über ein Jahrzehnt als Löschgruppenführer vor. Die Funktion des Abschnittsführers 3. Abschnitt bekleidete er für den gleichen Zeitraum.

Da sein Engagement für die Feuerwehr auch über die Grenzen Altenhagens bekannt war, wurde ihm das Amt des

Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und der Hilfeleistung in NRW übertragen. Diese Funktion übte BOI Hoffmann von 2000 bis zu seiner Übernahme in die Ehrenabteilung aus.

Für den Stadtfeuerwehrverband fungierte er zusätzlich seit 1994 als Kassierer und war Mitglied des Prüfungsausschusses für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und Mitglieder von Werkfeuerwehren auf Hagener Stadtgebiet.

*Ralf Blumenthal
Berufsfeuerwehr Hagen*

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Aus DBV-Winterthur wird jetzt die **DBV Deutsche Beamtenversicherung**. Im Feuerwehrdienst geben Sie täglich alles und zeigen dabei immer vollen Einsatz. Gut, dass es jemanden gibt, der auch alles für Sie gibt: die DBV Deutsche Beamtenversicherung. Der Versicherungsspezialist im Öffentlichen Dienst, der exklusiv nur für Sie da ist. Und das schon seit über 135 Jahren. Kommen Sie zu Ihrem persönlichen Betreuer ganz in Ihrer Nähe und lassen Sie sich in einer der über 4000 AXA Agenturen beraten. Wir freuen uns auf Sie. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.DBV.de oder unter Telefon 0 180 3-00 57 57*.

*9 Ct. je angefangene Minute (Deutsche Telekom AG), ggf. abw. Mobilfunktarif



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Verband

RB Detmold

Führungswechsel im Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh. Anlässlich der Kreistagsitzung Ende Juni 2009 wurde Dietmar Holtkemper aus Benteler durch Landrat Sven Georg Adenauer zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Kreises Gütersloh ernannt.

Dietmar Holtkemper trat die Nachfolge von Karl-Heinz Berenbrinker an, der aus gesundheitlichen Gründen seine Funktionen als stellvertretender Kreisbrandmeister aufgeben musste.

Mit Kreisbrandmeister Rolf Volkmann komplettiert Dietmar Holtkemper nunmehr die Führungsspitze.



V. l. n. r.: Bezirksbrandmeister Reinhard Fehr, stellvertretender Kreisbrandmeister Dietmar Holtkemper und Landrat Sven-Georg Adenauer.

Im Vorfeld der offiziellen Ernennung zum Ehrenbeamten hatten sich während der Anhörung durch Bezirksbrandmeister Reinhard Fehr alle 13 Leiter der Feuerwehren im Kreis Gütersloh für eine Nominierung Holtkempers ausgesprochen.

Holtkemper trat 1996 in den Löschzug Benteler der Freiwilligen Feuerwehr Langenberg ein. Anschließend absolvierte er die entsprechenden Laufbahnlehrgänge an der Kreisfeuerwehrschule Gütersloh sowie am Institut der Feuerwehr NRW in Münster und wurde dann zum stellv. Leiter der Feuerwehr Langenberg ernannt.

Neues Mehrzweckboot für die Feuerwehr Vlotho

Vlotho. Die Feuerwehr Vlotho (Kreis Herford) kann in Zukunft bei Unglücksfällen auf der "Bundeswasserstraße" Weser noch schnellere und effizientere Hilfe leisten. Vor Kurzem wurde nämlich ein neues Mehrzweckboot an die Wehr

stattungsdetails gänzlich vom Vorgängermodell aus rotem Kunststoff, das nach mehr als 20 Dienstjahren ausgemustert wurde.

Zur offiziellen Bootsübergabe konnte Vlothos Stadtbrandinspektor Torsten Sie-

Vlothoer Hafen begrüßen. Daneben galten Ortsbrandmeister Andreas Brümmer und "seinen Mannen" von der befreundeten Feuerwehr Müsleringen (Gemeinde Stolzenau/Weser, Landkreis Nienburg, NS) herzliche Willkommensgrüße. Die Mannschaft des Löschzugs Vlotho hatte zu der Feierstunde neben ihrem Leiter Dirk Rethmeier am Weserufer Aufstellung genommen; am Holzsteg unterhalb lag derweil das Mehrzweckboot fest vertaut im Weserwasser.

„Das neue Boot macht auf mich einen sehr soliden Eindruck“, sagte Vlothos stellvertretender Bürgermeister Ulrich Sturhahn. Mit 100 PS sei das Gefährt gut motorisiert, schließlich habe der Weserstrom im Bereich Vlotho eine starke Strömungsgeschwindigkeit. Der Fluss sei durch die nahe Camping- und Freizeitanlage Borlefzen gerade bei Sportbootfahrern sehr beliebt. Deren kleine Boote könnten durch starken Wellenschlag und Sog leicht kentern, meinte der Politiker, der nach eigenem Bekunden selbst Wassersportbegeistert ist. Alle Fraktionen hätten deshalb für die Neuanschaffung gestimmt, sagte Sturhahn. „Die 45.000 Euro dafür sind gut angelegtes Geld!“ Auch Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer hob die Übergabe des neuen Wasserfahrzeugs als besonderes Ereignis



Freuen sich gemeinsam über das neue "MZB": (v. l.) KBM Wolfgang Hackländer, Dirk Rethmeier (Leiter des LZ Vlotho), Wehrführer Torsten Sievering u. stellv. Bürgermeister Ulrich Sturhahn.

übergeben. Das moderne Rettungsgerät unterscheidet sich mit seinem markanten silberfarbenen Flachbodenrumpf aus Aluminium und zahlreichen weiteren Aus-

stattungsdetails gänzlich vom Vorgängermodell aus rotem Kunststoff, das nach mehr als 20 Dienstjahren ausgemustert wurde. Zur offiziellen Bootsübergabe konnte Vlothos Stadtbrandinspektor Torsten Sie-



Der Flachbodenrumpf ist für Rettungs- und Hilfeleistungsaktionen im Uferbereich besonders gut geeignet.

hervor. Schließlich sei er sonst üblicherweise zur Übergabe von Straßenfahrzeugen eingeladen. Der Kreisbrandmeister betonte nochmals, dass der Weserstrom nicht zu unterschätzen sei. Das habe er selbst vor einigen Jahren bei einem missglückten Wendemanöver auf dem Fluss zu spüren bekommen. Als Präsent mit Symbolcharakter überreichte der Kreisbrandmeister und passionierte Sportbootfahrer ein blau-rot geschmücktes Stechpaddel an Wehrführer Torsten Sievering.

Sievering erläuterte anschließend einige Details zum neuen Mehrzweckboot. „Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist die Feuerwehr Vlotho verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist auf der Weser einsatzbereit zu sein.“ Das Einsatzgebiet erstreckte sich dabei über rund acht Kilometer vom Kalletal bis nach Bad Oeynhausen. Zu rund fünf Einsätzen auf dem Strom werde die Wehr jährlich gerufen. Dann gehe es fast immer um die Rettung von Menschen. Das sechs Meter lange Flachbodenboot sei gerade für Rettungs- und Hilfeleistungsaktionen im Uferbereich hervorragend geeignet. Die Bugklappe ermögliche ferner eine patientengerechte Rettung, was mit dem alten Bootstyp nicht möglich gewesen sei, sagte Sievering. Für acht Personen biete das Gefährt Platz. Zur Ausrüstung zähle eine Tragkraftspritze (TS 8), die fest im

Bootskörper verlastet sei. Das Löschwasser werde dabei über einen Stutzen direkt aus der Weser angesaugt und über ein Wenderohr abgegeben. Daneben verfüge das Boot über einen sogenannten „Fish-Finder“, mit dem Hindernisse im Wasser

erkannt werden könnten. Die Funkanlage sei übrigens in Eigenleistung eingebaut worden. „Der neue Bootsanhänger ermöglicht ferner ein schnelles Zuwassers lassen“, so Sievering.

Zusammen mit der Feuerwehr Rinteln hätten zehn Feuerwehrleute aus Vlotho bereits im Jahr 2008 erfolgreich an einem „Bootsführerschein Binnengewässer“ teilgenommen. Ein solcher Führerschein sei schließlich Voraussetzung, um das Mehrzweckboot über die Weser lenken zu dürfen, sagte Torsten Sievering.

Nach der offiziellen Schlüsselübergabe hatten der stellvertretende Bürgermeister, weitere Lokalprominenz und der Kreisbrandmeister zu einer ersten Ausfahrt an Bord Platz genommen. Dann starte Feuerwehrmann und Bootsführer Thomas Menke den 100 PS-Außenborder (Yamaha). Ein kraftvoller und sonorer Klang war zu hören. Wenig später „rauschte“ der Flachbootumpf mit fast 40 Stundenkilometern über das Weserwasser. „Ich bin begeistert!“, sagte Ulrich Sturhahn nach der Rückkehr am Anleger und streifte sich die Schwimmweste von den Armen.

Jens Vogelsang

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



Fahnenkreisel

**Denken Sie an Ihre Fahnenweih
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Verband

Jugendfeuerwehr

Feuerwehr, DRK und THW üben gemeinsam



Haltern am See. Die Jugendgruppen von der Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk übten zum ersten Mal gemeinsam am Freitagnachmittag (Ende Juni 2009) an der Stever in Haltern am See. Das RUD-Team (RUD = Realistische Unfall Darsteller) vom DRK sorgte für ein entsprechendes Szenario der Verletztendarsteller.



Abtransport einer Verletzten.

Ziel der Übung war es, die JugendhelferInnen aus den einzelnen Organisationen auf die Teamarbeit mit anderen Organisationen vorzubereiten.

Als Übungsszenario wurde ein Waldbrand im Waldgebiet Greinenkamp mit mehreren Verletzten im betreffenden Ab-

schnitt zu Grunde gelegt. Da auch einige Verletzte auf der gegenüberliegenden Seite der Stever zu versorgen waren, wurde eine Seilbahn von der THW-Jugend aufgebaut. Die Versorgung und Bergung stellte sich teilweise sehr realistisch dar durch die vielen Hilferufe der Verletzten. Die Jugendfeuerwehr setzte zur Brandbekämpfung eine Tragkraftspritze (TS 8/8) ein, die das aus der Stever gezogene Wasser mittels B-Leitung zu einem Zwischenbehälter pumpte, um eine Wasserversorgung für die weiteren Einsatzkräfte sicher zu stellen.

Die Jugendhelfer des DRK wurden nach der Erstversorgung der vielen Verletzten durch die Jugendfeuerwehr und die THW-Jugend unterstützt.

So musste ein Verbandszelt für die Erstversorgung aufgebaut werden. Das unwegsame Gelände und die vielen verschiedenen Verletzungen, wie Bewusstlosigkeit, Verbrennungen, Knochenbruch, Schock, Schürf- und Risswunden um einige zu nennen, machten den Trans-

port schon ganz schön schwer. So war der Transport der Verletzten vom jenseitigen Ufer der Stever nur mit der von der THW-Jugend aufgebauten Seilbahn möglich. Hinzu kam hier noch der lange Weg zum Verletztenansammlungsplatz. Hier wurden die Verletzten durch das DRK betreut.

Nach dem Rückbau der Geräte wurde die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt und alle Fahrzeuge übt dann noch die Kolonnenfahrt zur Unterkunft des THW. Hier erwartete Sie noch ein Imbiss vom Grill, der von der Stadtparkasse Haltern am See als alleiniger Hauptsponsor gesponsert wurde. Eingesetzt waren folgende JugendhelferInnen mit Ihren BetreuerInnen vom DRK 8 JH/ 1 B, FW 30 JFM/4 B, THW 11 JH/ 4B und das RUD-Team mit 9 VerletztendarstellerInnen und einer Betreuerin.

Unter den Ehrengästen konnte unter anderem Bürgermeister Bodo Klimpel aus



Erstversorgung einer Verletzten.



Haltern am See und der Kreisjugendfeuerwehrwart vom Kreis Recklinghausen, Karl Georg Schmidt sowie der StBI Georg Rohlf begrüßt werden. Sie waren sehr angetan von der Übung der Jugendlichen. Denn eine gleichwertige Zusammenarbeit kennen sie aus dem Kreisgebiet nur noch von Marl. Sie bestärkten auch, dass die Jugendarbeit in allen Organisationen sehr wichtig ist. Kommt doch der Nachwuchs bei vielen Organisationen aus den Jugendgruppen.

Weitere Infos unter www.jf-haltern.de.

*Bericht und Fotos:
STJFW Martin Werner*

9. Stadtmeisterschaft der JF Netphen

Netphen. 16 Mannschaften aus neun Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Netphen nahmen an den 9. Stadtmeisterschaften Ende Juni in Netphen teil.



An der Wasserfront.



Wassermarsch.

FFW Netphen und zahlreiche Eltern begrüßen .

Neben "Knoten und Stichen" mussten die Jugendfeuerwehrlaute eine "Wasserversorgung" verrichten, "Kistenlaufen",

ein "Wagenrad" aus B-Schläuchen herstellen und ein "Armaturenpuzzle" bewältigen.



Aufbau einer langen Wegestrecke.

Die JF Herzhausen nahm an diesem Tag zudem noch an der Leistungssperre mit Erfolg teil.

Hundert Jugendfeuerwehrlaute, darunter 24 Mädchen, und 21 Betreuer, stellten sich den 19 Schiedsrichtern, welche die fünf Spiele, ausgearbeitet von Stadtjugendfeuerwehrwart Peter Eling und seinem Stellvertreter Elmar Griepenkerl, bewerteten.

Unter den Gästen konnte Stadtbrandinspektor Karl-Heinz Born u. a. den Bürgermeister der Stadt Netphen, Rüdiger Bartsch, von der JF Land NRW, Wolfgang Viereck, die LZ/LG-Führer der



Armaturenpuzzle.

- | | |
|-----------|------------------|
| 1. Sieger | JF Netphen III |
| 2. Sieger | JF Unglinghausen |
| 3. Sieger | JF Eschenbach |

Die siegreiche Mannschaft der JF Netphen III wurde im Anschluss an die Siegerehrung von Bürgermeister R. Bartsch und dem StBI K-H. Born zum Eisessen in eine Eisdielen ihrer Wahl eingeladen.

Im Anschluss an die Stadtmeisterschaft fand noch eine gemeinsame Feuerwehrrübung in Netphen am Bernstein statt, wo ein Flächenbrand angenommen wurde.

*Peter Ehling
Stadtjugendfeuerwehrwart
Netphen*

Verband

Aus dem Archiv des LFV NRW

Feuerwehr-Geschichte: Wie es damals war

Das Archiv des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Hamm, mit viel Engagement, Eifer und Beharrungsvermögen zusammengetragen, aufgebaut, gepflegt und immer neu aktualisiert vom LFV-Ehrenvorsitzenden Klaus Schneider, birgt wahre Schätze aus der wechselvollen Feuerwehrgeschichte. Aber es gibt auch

Material, das sich so einfach nicht zuordnen lässt. Dazu gehören ganze Fotostafeln aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts, die offenbar bei Inspektionsreisen über den Zustand des örtlichen Brandschutzes überwiegend in Dörfern der verschiedenen Amtsbezirke in Westfalen entstanden sind.

Wir veröffentlichen künftig fortlaufend solche „Oldie-Fotos“ mit der Frage an unsere Leser: „Wo sind die Bilder entstanden – und in etwa wann?“ Als Dank für die Hilfe bei der „Spurensuche“ gibt es Fotos aus der Serie für den Einsender kostenlos.

– woh/ks –

Momentaufnahmen von einer Inspektionsreise über Zustand und Verfassung ländlicher Freiwilliger Feuerwehren, offenbar zur Zeit des Nationalsozialismus. Die aktive Löschmannschaft trägt Lederhelme, Hand- bzw. auch eine Pferde-gezogene Handdruckspritze beherrschen das Bild. Auf dem einen Foto (mit Dorfpanorama und Kirchturm im Hintergrund) ist ein handgezogener Leiterwagen o. ä. zu erkennen.



Auf allen Fotos dieser Serie fehlen Hinweise auf Ortsnamen bzw. Angaben, zu welchem Amtsbezirk sie gehört haben könnten. Einigermaßen gesichert scheint – aufgrund der topografischen Situation – nur zu sein, dass es sich um eine Gegend handeln muss, wo Westfalen „etwas hügeliger wird“ Wer weiß näheres? Hinweise an das LFV-Archiv.

– woh/ks –



Musik

Erfolgreiche Schlagwerker in Bad Fredeburg

Bad Fredeburg. Anfang Juni fand der Abschluss D2 der Schlagwerker in Bad Fredeburg statt. Dieser war, wie auch in den Jahren zuvor, in Kooperation mit dem Volksmusikerbund. Die Musiker konnten wählen zwischen dem Hauptfach Schlagwerk oder Stabspiele, wobei jeweils das andere Fach auch unterrichtet wurde, aber in den Hintergrund trat. Es gab letztes Jahr beim D1 auch ein Hauptfach Percussion. Dieses wurde jetzt beim D2 als Zusatzkurs angeboten, jedoch nicht geprüft.

Zehn Musiker aus den Reihen der Feuerwehren waren beim ersten Teil des Lehrgangs dabei. Bei der letzten von vier Wochenendphasen waren noch fünf Teilnehmer anwesend, wovon vier die Prüfung abgelegt haben. Aufgrund einer Verletzung konnte der fünfte Musiker nicht an der Prüfung teilnehmen.

Monika Scholle

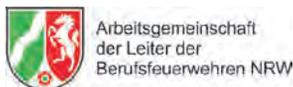


Lehrstoffmappe für die ABC-Ausbildung

Die ABC-Lehrstoffmappe ist mit ihren 269 farbigen Seiten und 255 Abbildungen unverzichtbar für die ABC-Ausbildung in den Feuerwehren. Als lose Blattsammlung wird sie regelmäßig den Gesetzesänderungen angepasst. Der Preis beträgt 38,- € ohne und 43,- € mit Ordner.

Themenbereiche sind unter anderem:

- Rechtsgrundlagen und Kennzeichnung
- Grundlagen der Gefahrstoffe A, B, C
- ABC-Einsatzgrundsätze
- ABC-Messen und Dokumentation
- ABC-Arbeitsgeräte und Schutzausrüstung
- Erste Hilfe im ABC-Einsatz
- ABC-Übungsbeispiele sowie Musterausbildungspläne



Feuerwehrservice NRW GmbH ♦ Häversteinweg 6 ♦ 32278 Kirchlengern
Tel. 05223/789922 ♦ Fax: 05223/791718 ♦ e-mail: feuerwehrservice.nrw@t-online.de ♦ Internet: www.lfv-nrw.org

Verband

Spielmannszug Flaesheim jetzt mit eigenem Gerätehaus

Flaesheim. Enge kann gemütlich sein. Doch wenn wöchentlich rund 20 der mehr als 40 Musiker zwischen Löschfahrzeugen, Spinden und einem Feuerwehrboot proben müssen, ist das alles andere als gemütlich!

Jahrzehntelang bereitete sich der Spielmannszug Flaesheim der Feuerwehr Haltern in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses auf seine Konzerte vor. Doch damit ist jetzt endgültig Schluss. Seit April können die Musikerinnen und Musiker in ihrem neuen Probenraum die Trommeln und Flöten erklingen lassen. Doch bis dahin war viel Arbeit nötig. Der erste Spatenstich für den 85 m² großen Raum erfolgte am 12. April 2008. Ursprünglich wollte man sich nur an den Wochenenden zum Arbeiten treffen, da der Anbau komplett in Eigenleistung erstellt und auch finanziert wurde! Dann traf man sich auch schon mal abends. Und irgendwann waren jeden Abend ab 17 Uhr 15 Leute zum Arbeiten da! Spiel- und Feuerwehrleute, aber auch Flaesheimer, die nicht in der Feuerwehr sind, packten kräftig mit an, so dass der Zeitplan gehörig beschleunigt wurde. So stand der Rohbau, der eigentlich für Ende 2008 geplant war, bereits im Juli. Doch damit alles so gut funktionieren konnte, war der Spielmannszug auf Spenden angewiesen. Und auch die übertrafen alle Erwartungen. Die Halterner Firma Cirkel (Baustoff- und Kalksandsteinindustrie) spendete etwa das Steinmaterial. Aber auch viele kleine Spenden, Regale oder das Bereitstellen von Werkzeugen waren Dinge, ohne die man es nicht geschafft hätte.

Großen Anklang fand auch der Verkauf von Klangplatten. Die wurden an drei Lyren befestigt, die wiederum nun die leuchtend gelben Wände des neuen Probenraumes schmücken. Um den Helfern, Förderern, Spendern und Unterstützern gebührend danken zu können,



Von links: Leiter d. Feuerwehr Georg Rholf, KStFü Wolfgang Kühn, Detlef Deitermann vom LZ, LZF Hubertus Natrop, Bürgermeister Bodo Klimpel, Jan Friedrich Cirkel (Chef der Fa. Cirkel), Pastor Baumann, stellv. SpZFü Uwe Önning, Stabführer Rainer Brinkert, SpZFü Manfred Bergjürgen, Musikerin Ramona Vortmann, Stefan Radeler vom LZ, Musiker Stefan Streiter sowie SpZ-Ausbilder und Musikergestein Ludger Brinkert.

veranstaltete der Spielmannszug eine Einweihungs- und Eröffnungsfeier. Hier ließ es sich Bürgermeister Bodo Klimpel ebenso wenig nehmen, lobende Worte für diese besondere ehrenamtliche Leistung zu finden, wie der Halterner Feuerwehrchef StBI. Georg Rholf, der Kreisstabführer des Kreisfeuerwehrverbandes Recklinghausen Wolfgang Kühn sowie der Flaesheimer Löschzugführer Hubertus Natrop. Dieser überbrachte noch ein besonderes Geschenk: Damit seine Löschzugmitglieder nicht "versehentlich" in den schönen Räumen des Spielmannszuges landen, sondern weiterhin zum Übungsdienst in die Fahrzeughalle kommen, stiftete er ein großes Eingangsschild

für den neuen Probenraum. Kreisstabführer Kühn hob hervor, dass dies der erste Anbau an ein Feuerwehrhaus im Kreis Recklinghausen sei, welcher ausschließlich für die Feuerwehrmusik errichtet wurde. Wehrchef Rholf nutzte die Feier, um sowohl Spielmannszugführer Manfred Bergjürgen als auch Stabführer Rainer Brinkert entsprechend der LVO FF sowie der Richtlinien für die musiktreibenden Züge im LFV NRW das Zugführerfunktionsabzeichen sowie für die Dienstmütze die silberne Kordel zu überreichen. Ferner beförderte er Ramona Vortmann und Kevin Streiter zu Oberfeuerwehrleuten des Spielmannszuges, da sie in Rietberg erfolgreich den D2-Lehrgang absolviert hatten. Bekannt ist der Flaesheimer Feuerwehrspielmannszug vor allem durch sein Mailerkonzert, welches er alljährlich im Mai für den Regionalverband Ruhrgebiet am Holzkohlenmailer in der Haard durchführt.

HBM Wolfgang Kühn
Kreisstabführer
Kreis Recklinghausen



Schulung und Einsatz

Einsatzbericht

Schweres Unwetter in Essen: 40 cm Hagel im Sommer...

„Ja neeee, is klar...“ würde der aus Essen Kray stammende Atze Schröder sagen, aber tatsächlich wurde die Stadt Essen am Abend des 3. Juli von einem schweren Unwetter mit derartigen Hagelmassen getroffen.

Der Deutsche Wetterdienst hatte für den 03.07.2009 vor Gewittern mit Unwetterpotential gewarnt. Um 18.00 Uhr wurde diese Unwetterwarnung aufgehoben und durch eine Markantwetterwarnung ersetzt. Es bildeten sich noch einzelne Gewitter, die aber stark lokal begrenzt waren. Genau dieses Phänomen wurde später zum Problem. Die Gewitterzellen bewegten sich nur sehr langsam, so dass sich eine Zelle, lokal begrenzt auf den Essener Norden, entsprechend „austoben“ konnte.

Der Deutsche Wetterdienst bietet zwei Systeme zur Warnung vor Wetterereignissen an. Das Feuerwehrwetterinformationssystem, kurz FeWIS, und ein Regenradar, welches Konrad genannt wird. Auf beiden Systemen zeigte sich gegen 18:00 Uhr eine Zelle über Duisburg/Oberhausen, die ständig ihre Intensität änderte und langsam Richtung Essen zog.

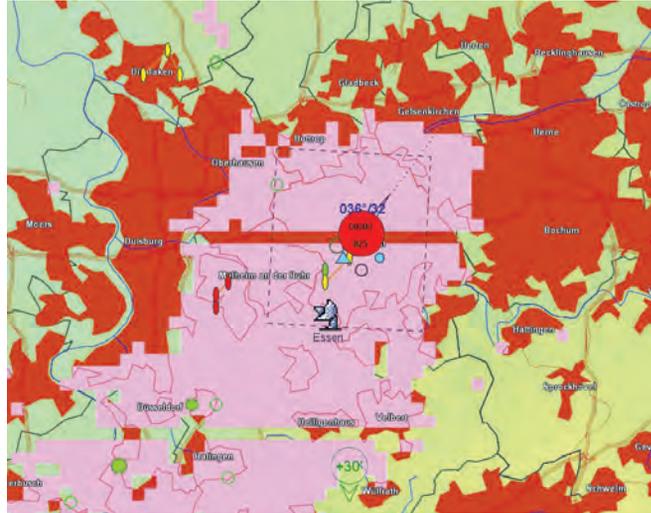
Gegen 18.15 Uhr war der Himmel tiefschwarz mit pulsierenden Wolkenbewegungen und häufigen Blitzen. Ein Sommergewitter, wie es schon oft in der Vergangenheit über Essen niedergegangen war.

Um 18.27 Uhr meldete die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst erste Unwettereinsätze und eine erneute Unwetterwarnung durch den DWD an den diensthabenden Wachabteilungsleiter (Führungsfunktion im höheren Dienst).

Um 18.30 Uhr begann das Unwetter mit Starkregen und Hagel, so dass von der Feuerwache 1 das 350 Meter entfernte Rathaus nicht mehr gesehen werden konnte. Daraufhin wurde Vollalarm für alle 16 Freiwillige Feuerwehren im Essener Stadtgebiet gegeben. Der Auftrag lautete: sofortige Besetzung der Gerätehäuser. Das Personal der Leitstelle wurde von bis dato sechs Mitarbeitern auf zwölf Mitarbeiter erhöht.

Um 18.35 Uhr liefen mehrere Brandmelder, unter anderem auch aus größeren Objekten wie zwei Krankenhäusern und einem großen Chemiebetrieb, ein. Bis zu 25 gleichzeitige Notrufe liefen in der Leitstelle auf. Bürger meldeten überflutete Keller, umgestürzte Bäume und durch Hagel zerstörte Fenster. Durch einen Blitzschlag entzündete sich ein Dachstuhl an der Richtstraße im nordwestlichen Stadtgebiet. Ein Blitz war in die Kupfergaube eines dreigeschossigen Wohnhauses eingeschlagen und hatte den Dachstuhl zwischen Dämmung und Dachpfannen entzündet. Die Anwohner hatten sich sofort nach dem Einschlag auf die Straße geflüchtet.

Wegen der Anzahl von Paralleleinsätzen wurden im ersten Abmarsch ein LF der Berufsfeuerwehr sowie die örtliche Freiwillige Feuerwehr mit einem LF und einem Gerätewagen Atemschutz sowie einem ELW zum Schadensobjekt entsandt. Eine Drehleiter kam erst kurze Zeit später hinzu. Beim Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges wurde sofort ein C-Rohr im Innenangriff und eins im Außenangriff vorgenommen. Der tatsächliche Brandherd konnte so aber nicht erreicht werden. Erst der Einsatz eines



(Bild 1) 03.07.09, 18.45 Uhr, die rote Gewitterzelle 825 befindet sich über Essen.

zweiten Rohres brachte nach Abriss der Innenverkleidung erste Löscherfolge. Nachdem sich eine Drehleiter den Weg durch die überfluteten Straßen erkämpft hatte (siehe Titelbild), konnte die Dachhaut geöffnet und der Brand effektiv bekämpft werden.

Nach dem Abzug des Gewitters waren besonders die Stadtteile Katernberg, Schonnebeck, Altenessen, Stoppenberg, und Frohnhausen betroffen. (siehe Übersichtskarte)

Viele Keller waren so hoch überflutet, dass die Elektrohausanschlüsse unter Wasser standen bzw. nass wurden. Dies führte zu diversen Meldungen über Kellerbrände. Durch die eindringende Feuchtigkeit begannen die Elektroleitungen zu rauchen. Davon betroffen war besonders die Region im Essener Norden. Hier wurde der erste Einsatzabschnitt gebildet, da dort zwei gesamte Straßenzüge, eine Tiefgarage und diverse Keller überflutet waren. Um Gefährdungen für Bewohner und Einsatzkräfte auszuschließen, trennte der Energieversorger RWE diese Straßen vom Stromnetz. Eine Tatsache, die im späteren Verlauf zu einer



(Bild 2) Das Wasser stand bis zu 50 cm hoch auf der Fahrbahn.

Schulung und Einsatz



(Bild 3) Ein Schneepflug hat sich im Hagel festgefahren und wurde von einem Löschfahrzeug rückwärts freigeschleppt.

Betreuungslage führen sollte. Vorbildlich war das Verhalten der Bewohner in diesem Bereich. Alle halfen Gullyeinläufe von Blättern zu befreien oder Hagel weg zu schaufeln. Einige Keller liefen nicht nur mit Wasser, sondern auch mit Hagelkörnern voll. Diese bildeten aufgrund der noch herrschenden hohen Temperaturen riesige Eisklumpen. Die meisten Hagelgeschädigten mussten mehrere Tage warten, bis das Eis in ihren Kellern geschmolzen war und sie ihre Keller wieder trocken legen konnten.

Ein ähnliches Lagebild ergab sich auch in der Straße Graitingraben in Altenessen. Dort drohten zusätzlich noch mehrere Öltanks aufzuschwimmen.

Im Bereich der Twentmannstraße drohte ein Deich des Stoppenberger Baches, ein Zufluss zur Emscher, zu brechen, so dass der Damm mit 120 Sandsäcken verstärkt werden musste.

Zur besseren Koordination und Führung wurden die Einsätze, die in diesen Abschnitten lagen, den Abschnittsführungen übermittelt. Diese verteilten die Einsätze an die ihnen unterstellten Kräfte. Ein Verfahren, welches sich bei Flächenlagen bewährt hat.



(Bild 4) Der Winterdienst bei seinem Sommereinsatz.

Unberührt von dieser Regelung waren Rettungsdienstseinsätze und kritische Einsätze wie Wohnungsbrände. Diese wurden weiterhin durch die Leitstelle geführt und dafür die vorsorglich zurückgehaltene Brandschutzreserve (1 LZ) eingesetzt.

Aber nicht nur im Nordosten der Stadt gab es Überflutungen. Auch die Essener Stadtmitte war stark betroffen. So musste zeitweilig die A 40 in Höhe der Abfahrt Essen-Holsterhausen wegen der Wassermassen voll gesperrt werden.

Ein einmaliges Kuriosum ergab sich in der Haldenstraße. Dort mussten Schneepflüge eingesetzt werden, um die Straßen vom Hagel zu befreien. In diesem Bereich lag soviel Hagel, dass ein Schneepflug durch ein Löschfahrzeug aus dem 40-60 cm hohen Eis geschleppt werden musste.

STABARBEIT

Gegen 21.00 Uhr wurde vom Leiter der Feuerwehr der Führungsstab einberufen. Der Führungsstab war mit den klassischen Stabfunktionen S1 bis S6 besetzt, dazu Fachberater von THW, MHD, Energieversorger (RWE) und den Entsorgungsbetrieben (EBE). Zum ersten mal kam der "neue" Stabsraum des 2008 in Betrieb genommenen Lage- und Logistikzentrum bei einer Real-



(Bild 5) Die Hagelmassen waren mancherorts bis zu 40 cm hoch.

lage zum Einsatz. Die entsprechend großen und technisch ausgerüsteten Räume ermöglichten eine optimale Arbeitsatmosphäre.

Zuerst machte sich der Stab ein Bild von der aktuellen Gesamtlage im Essener Stadtgebiet. Dazu wurden drei weitere Führungsfahrzeuge in Dienst genommen. Aufgrund der vorgefundenen Lage wurden neben der Flächenlage im Stadtgebiet drei Einsatzabschnitte in den besonders stark betroffenen Stadtteilen gebildet.

Da schnell klar wurde, dass die eigenen Kräfte nicht ausreichen, auch das THW OV Essen war bereits mit allen Kräften im Einsatz, wurde überörtliche Hilfe aus den umliegenden Nachbarstädten angefordert. Trotz nicht unerheblicher Schäden in den eigenen Städten konnten dankenswerterweise von den Feuerwehren aus Bochum, Oberhausen, Velbert und Hattingen je zwei Löschgruppenfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Die Kräfte der Nachbarfeuerwehren wurden zunächst in den Bereitstellungsraum auf der Feuerwache 1 zusammengezogen. Zum gezielten Erreichen der Einsatzstellen standen Lotsenfahrzeuge des MHD zur Verfügung. Die Kameradinnen und Kameraden der Nachbarstädte wurden neben den eigentlichen Einsatzstellen, die durch das Unwetter entstanden, auch zur Sicherstellung des Grundschutzes in der Stadt gemeinsam mit Essener Kräften eingesetzt.

Zur Verpflegung der Einsatzkräfte und zum Auffüllen von Verbrauchsgütern wurden durch die Logistikeinheit der Feuerwehr mit Unterstützung durch DRK und JUH im Stadtgebiet vier Verpflegungsstellen für Einsatzkräfte eingerichtet. Einsatzkräf-

Schulung und Einsatz



(Bild 6) Barfuss durch den Hagel.

ten an lang andauernden Einsatzstellen wurde die Verpflegung per "Kurier" geliefert.

Durch die abgeschaltete Stromversorgung konnten mehrere Bewohner auf unabsehbare Zeit nicht in ihre Wohnungen zurückkehren. Daher wurde vom DRK in der Schillerschule im Ortsteil Schonnebeck ein Betreuungsplatz 500 nach Einsatzkonzept NRW aufgebaut. Durch die Hilfsbereitschaft der Bürger untereinander mussten letztendlich nur wenige Personen versorgt werden.



(Bild 7) Die überflutete Autobahn A 40 in Höhe Essen-Holsterhausen.

Die Schillerschule diente im weiteren Verlauf auch als Verpflegungsstelle für Einsatzkräfte.

Da aus der Erfahrung heraus der Einsatz der Feuerwehr mancherorts nach einigen Stunden nicht mehr notwendig ist und um Fehleinsätze zu vermeiden, mussten die im Einsatzleitreechner erfassten, aber noch offenen Einsatzstellen neu bewertet werden. Dazu wurden mehrere Führungsfahrzeuge eingesetzt. Oft war das Wasser zwischenzeitlich durch freimachen der Bodeneinläufe allein wieder abgelaufen oder die Bewohner hatten sich selbst geholfen. Eine Information darüber erhielt die Leitstelle der Feuerwehr aber in der Regel nicht.

Gegen 03.00 Uhr des nächsten Tages war die Lage trotz der noch ca. 150 anstehenden Einsatzstellen sehr übersichtlich. Es kamen nahezu keinen neuen Einsatzstellen hinzu, so dass der Stab seine Arbeit beenden konnte.

DIE BILANZ

In der Zeit von Freitag, 03.07.09, 17.00 Uhr bis Samstag, 04.07.09, 12.00 Uhr wurden 762 Unwettereinsätze abgearbeitet. Es gab keine Toten und Verletzten.

Die Entsorgungsbetriebe Essen transportierten in den darauffolgenden Tagen über 300 Tonnen Sperrmüll ab. Zur Überraschung der Mitarbeiter befanden sich darin auch nach über einer Woche noch immer Eis und Hagelkörner.

OBR Veit Lenke
BD Jörg Wackerhahn
Feuerwehr Essen

Bildnachweis:
Deutscher Wetterdienst (1)
WIEBOLD TVnews GmbH, Essen (5)
ANC-NEWS-TELEVISION GmbH, Essen (1)

Brückenkopf-Park Jülich

Freizeit und Erholung für die ganze Familie

- Hochseilklettergarten**
- Jagd- und Forstand**
- Historische Anlagen**
- Themengärten**
- Spielplätze**
- Spielturm**
- Fun-Bungee**
- Skateranlage**
- Waldlehrpfad**






Brückenkopf-Park
Jülich

- Garten der Sinne**
- Beachvolleyball**
- Kletterturm**
- Minigolf**
- Kanu**
- Floßteich**
- Ponyreiten**
- Zoobereich**
- Waldspielplatz**



Brückenkopf-Park Jülich gGmbH

Rurauenstraße 11 * 52428 Jülich * Tel. 02461 / 9795-0
www.brueckenkopf-park.de info@brueckenkopf-park.de

Schulung und Einsatz

Länderübergreifende Krisenmanagementübung “LÜKEX 2009/10” in Nordrhein-Westfalen

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern geplanten “LÜKEX”-Übungen (**LÜKEX** ist ein Kunstwort und steht für Länder Übergreifende Krisenmanagementübung (**EX**ercise)) sind Teil einer Serie nationaler Krisenmanagement-Übungen, die die Wirksamkeit der “Neuen Strategie des Bundes und der Länder zum Schutz der Bevölkerung” erproben sollen. Sie knüpfen unter veränderten Bedingungen an die früheren “WINTEX”-Übungen der NATO an, die bis 1998 regelmäßig vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts stattfanden und in dem Teilbereich “CIMEX” neben dem militärischen Teil wesentliche Komponenten der “zivilen Verteidigung” enthielten.

Die vierte länderübergreifende Krisenmanagementübung “LÜKEX 2009/10” wird am 27./28. Januar 2010 durchgeführt. Das Szenario beschreibt terroristische Anschlagdrohungen und Anschläge mit konventionellen Sprengstoffen (einschließlich Zweitschlag), radioaktiven Substanzen und chemischen Stoffen an verschiedenen Orten der Bundesrepublik Deutschland.

An der Krisenmanagementübung “LÜKEX 2009/10” nehmen neben den betroffenen Bundesressorts alle Bundesländer in unterschiedlicher Intensität teil. Die Federführung liegt beim Bundesministerium des Innern (BMI). Als Kernübungsländer beteiligen sich

- Baden-Württemberg,
- Bayern,
- Berlin,
- Nordrhein-Westfalen.

Es ist vorgesehen, dass alle übrigen Länder (Nichtkernübungsländer) eine für das jeweilige Land repräsentative Rahmenleitungsgruppe im eigenen Land einrichten. Deren Aufgabe wird es sein, im Rahmen der bundesweiten Betroffenheit die Lage landesbezogen zu beurteilen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen sowie Anfragen zu beantworten und Reaktionen der (eigenen) Bevölkerung/Betroffenen darzustellen. Zusätzlich sollten alle Länder Verbindungspersonen in die zentrale Übungssteuerung (ZÜSt), die an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingerichtet wird, entsenden. Von Bund und Länder werden die jeweils zuständigen und von der Lage betroffenen nachgeordneten Behörden ihres Geschäftsbereichs in die Übung eingebunden. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen und Verbände aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Organisationen in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Übung in Absprache mit den beteiligten Ländern eingebunden. Besondere Berücksichtigung erfahren ausgesuchte Betreiber kritischer Infrastrukturen.

ÜBUNGSKONZEPT DES BUNDES

Bei der Übung “LÜKEX 2009/10” handelt es sich um eine strategische, länder- und bereichsübergreifende Stabsrahmenübung auf politischer und administrativer Ebene. Die Übung “LÜKEX 2009/10” soll das gemeinsame Krisenmanagement des Bundes und der Länder in einer außergewöhnlichen Gefahren und Schadenslage auf strategischer Ebene optimieren. Schwerpunkt sind koordinierte Maßnahmen der Krisenstäbe im Bereich der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, der gegenseitigen Unterstützung von Bund und Ländern in besonderen Lagen, der Warnung und Information der Öffentlichkeit sowie die Einbindung insbesondere von Betreibern kritischer Infrastrukturen zum effektiven Schutz der Bevölkerung. Im Rahmen der “zivil-militärischen-Zusammenarbeit” (ZMZ) soll die technische Amtshilfe der Bundeswehr in dem Szenario beübt werden. Die Übung dient damit auch der Überprüfung der Wirksamkeit der durch die Innenministerkonferenz am 16.12.2002 beschlossenen “Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung”.

Grundlegende Übungsannahme ist die Androhung und Durchführung mehrerer terroristischer Anschläge mit zu erwartenden Auswirkungen unter Verwendung konventioneller Explosivstoffe sowie unter Nutzung von chemischen und radioaktiven Substanzen. Schwerpunkte der Übung sind die gesamtstaatliche Lagebeurteilung auf der Basis nachrichtendienstlicher, polizeilicher und nichtpolizeilicher Erkenntnisse sowie abgestimmte polizeiliche und nichtpolizeiliche Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes, der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Im Zentrum der Übung steht das Handeln der ressortübergreifenden Krisen-/Verwaltungsstäbe des Bundes und der Länder sowie der länderübergreifenden Koordinierungsgremien auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften und Arbeitsanweisungen des Bundes und der Länder. Dabei kommt es darauf an, den Entscheidungsträgern in den Stäben in knapper Zeit die notwendige Fachexpertise verständlich zu vermitteln. Ein Schwerpunkt der Übung soll dabei auch im koordinierten Zusammenwirken zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Institutionen und in der Abstimmung von Strafverfolgungsmaßnahmen mit Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung liegen.

Bei der Übung “LÜKEX 2009/10” sind von vorrangiger Bedeutung

- die Abstimmung aller Akteure in einer breit angelegten Krisenkommunikation, die eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einschließt,
- die Berücksichtigung des psychosozialen Krisenmanagements, einschließlich psychosozialer Notfallversorgung,
- die bundesweite Koordinierung knapper Ressourcen von Bund, Ländern und Nichtöffentlichen,
- die Erprobung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung wesentlicher lebensnotwendiger Funktionen des öffentlichen Lebens,



Spannende Ausblicke, interessante Einblicke: Willkommen im Treffpunkt Energie.

Sie interessieren sich für das Thema Energie oder speziell für unseren Kraftwerksneubau? Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch bei uns im Treffpunkt Energie Datteln.

Treffpunkt Energie | Zur Seilscheibe 8 | 45711 Datteln | T 0 23 63-9 77-27 99
Geöffnet: Mittwochs und samstags von 10:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung

www.kraftwerk-datteln.com

e-on | Kraftwerke

Schulung und Einsatz

- die bundesweite Koordinierung wesentlicher Maßnahmen (z. B. Maßnahmen der Prävention, Abwehr und Strafverfolgung bei terroristischen Straftaten, die radiologische und chemische Lageermittlung und- bewältigung).

sowie die Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf und Detmold mit ihren jeweiligen Krisenstäben sowie der Krisenstab der Landesregierung. Vorrangige Ziele der (Teil-)Übung im Regierungsbezirk Köln sind

ÜBUNGSKONZEPT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Übung "LÜKEX 2009/10" wird am 27. und 28. Januar 2010 in Nordrhein-Westfalen an vier Orten unterbrechungsfrei über 36 Stunden stattfinden. Es werden drei ähnliche Szenarien in den Städten Dormagen (Rhein-Kreis Neuss), Gummersbach (Oberbergischer Kreis) und Lemgo (Kreis Lippe) dargestellt. Bei diesen Ereignissen wird davon ausgegangen, dass nach Anschlägen mit verschiedenen chemischen Stoffen eine Kontamination von jeweils ca. 40 Patienten vorliegt.

Im Bereich einer großen Verkehrseinrichtung im Regierungsbezirk Köln ist ein weiteres Anschlagsszenario mit einem konventionellen Sprengstoff unter Beteiligung von radioaktiven Beimengungen ("schmutzige Bombe") vorgesehen. Diese vier Übungslagen in Nordrhein-Westfalen werden zeitversetzt in der 36-stündigen Übung am 27./28. Januar 2010 durchgeführt, wobei eine zeitliche Überschneidung der Lagen gewollt ist. An der Übung beteiligt sein werden die vorgenannten Städte und Kreise

- die praktische Beübung der IuK-Technik und Schnittstellen ("deNIS", "STABOS", "GSL.net", ...),
- die Zusammenarbeit von Krisenstäben auf vier Verwaltungsebenen (Bund, Land, Regierungsbezirk und Stadt),
- die Zusammenarbeit nichtpolizeilicher mit polizeilicher Gefahrenabwehr,
- die Zusammenarbeit mit beteiligten Bundesdienststellen,
- die zivil-militärische Zusammenarbeit,
- die praktische Beübung der Dekontamination von SEK-Einheiten der (Landes-)Polizei,
- die praktische Beübung der "Analytischen Task Force Köln (ATF Köln)".

Darüber hinaus werden aus den folgenden Katastrophenschutzkonzepten des Landes Nordrhein-Westfalen Einheiten in die Übung "LÜKEX 2009/10" operativ eingebunden:

- Sanitätsdienst-Konzept NRW "Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW" (BHP-B 50 NRW; vgl. Abb.2);

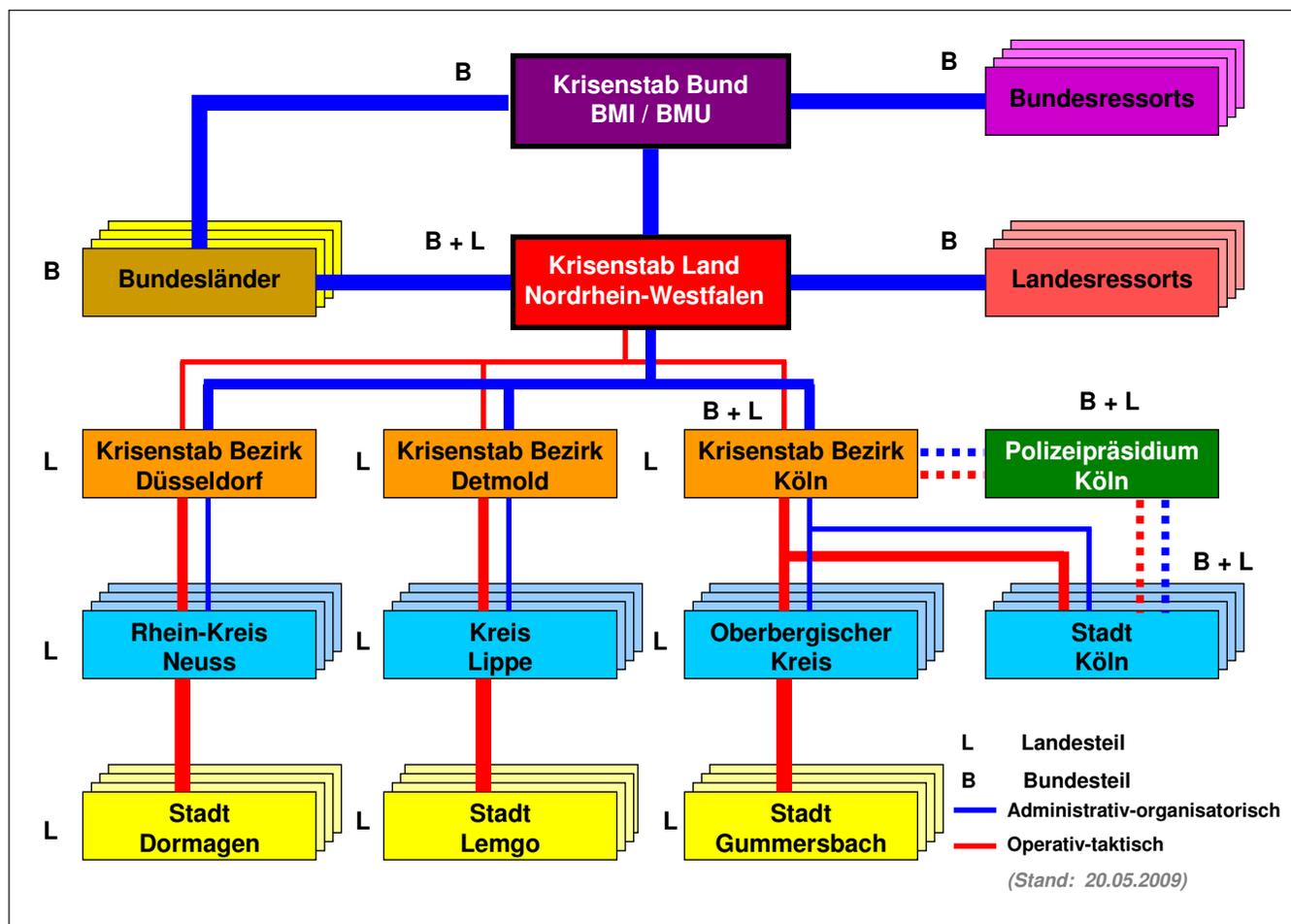


Abb. 1: Übungsstruktur der Krisenmanagementübung "LÜKEX 2009/10" in Nordrhein-Westfalen.

Schulung und Einsatz

1/5/6/123/138	»Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)
Führung 1/2/1/2/6	ELW 2 VF + LNA + OrgL + GF + FüAss
Eingangssichtung 1/6/8/15	GF + 2 NA + 4 RettAss/RettSan + 8 RettHelf
1/12/8/21	Behandlungsbereich I (rot) 1 ZF + 4 NA + 8 RettAss/RettSan + 8 RettHelf AB MANV
1/5/4/10	Behandlungsbereich II (gelb) 1 ZF + 1 NA + 4 RettAss/RettSan + 4 RettHelf GW SAN GW SAN
1/3/4/8	Behandlungsbereich III (grün) 1 ZF + 1 NA + 2 RettAss/RettSan + 4 RettHelf Totenablage 2 Helfer

Abb. 2: Aufbau einer "Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW" (BHP-B 50 NRW).

1/1/18/20 o. 1/1/20/22	»Patiententransport-Zug 10 NRW« (PT-Z 10 NRW)
Führung 1/1/0/2	ELW 1 oder KDOW ZF (RettSan) GF
Rettungswagen 0/0/4/4	RettAss + RettSan RettAss + RettSan
Rettungswagen mit Notarzt	RettAss + RettSan + Notarzt RettAss + RettSan + Notarzt
oder	
Rettungswagen	RettAss + RettSan RettAss + RettSan
und	
Notarzteinsatzfahrzeuge	RettAss + Notarzt RettAss + Notarzt
0/0/6(8)/6(8)	

Abb. 3: Aufbau eines "Patiententransport-Zuges 10 NRW" (PT-Z 10 NRW).

Abb. 4 (rechts): Ausbau eines "Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW" (V-Dekon 50 NRW).

- Sanitätsdienst-Konzept NRW "Patiententransport-Zug 10 NRW" (PT-Z 10 NRW; vgl. Abb. 3);
- ABC-Schutz-Konzept NRW "Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW" (V-Dekon 50 NRW; vgl. Abb. 4).

Einen Schwerpunkt der Übung wird die Überprüfung des Konzeptes ABC-Schutz-Konzept NRW "Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW" (V-Dekon 50 NRW) in Verbindung mit den anderen Katastrophenschutzkonzepten darstellen. Die an der Übung beteiligten Kreise und kreisfreien Städte erhalten vorrangig den neuen Abrollbehälter zur Verletzendekontamination (AB-Dekon-V), für die das Land im Jahre 2009 und den folgenden Jahren rund 13,5 Mio. Euro bereit stellen wird.

1/5/54/60	»Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW« (V-Dekon 50 NRW)
Führung 1/0/2/3	ELW 1 ZF FM/RS/RA
Dekontaminations-sichtung 0/0/2/2	NEF NA FM/RS/RA
V-Dekon „liegend“ 0/3/32/35	WLF AB-V-Dekon LF 10/6 GF FM/RS/RA TLF GF FM/RS/RA GW-L1 GF FM/RS/RA
V-Dekon „gehfähig“ 0/2/18/20	Dekon-Lkw-P GF FM/RS/RA TLF FM/RS/RA LF 10/6 GF FM/RS/RA

Schulung und Einsatz

Institut der Feuerwehr

Länderübergreifende Dozentenfortbildung im Vorbeugenden Brandschutz

Wer als zentrale Ausbildungseinrichtung für die Feuerwehren den Anspruch stellt, stets aktuelles Fachwissen zu vermitteln, der muss sich um eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Dozenten bemühen. Weil dabei auch ein Blick über die Landesgrenzen hinaus sinnvoll ist, sah sich das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster veranlasst, die Fortbildung für die Mitarbeiter im Dezernat "Vorbeugender Brandschutz" gemeinsam mit den Kollegen der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal durchzuführen.



Einführung der Seminarteilnehmer. Foto: Hekatron GmbH Sulzburg

Dazu führen vier Fachdozenten unter der Leitung von Dipl.-Ing. Bernd Rohr vom 22. bis 26. Juni 2009 nach Bruchsal, um dort eine einwöchige Fortbildung zu absolvieren. Dabei wurde auch das seit 2006 am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen im Einsatz befindliche Schulungs- und Demonstrationsfahrzeug für Vorbeugenden Brandschutz mitgeführt. Dieses Fahrzeug gilt als repräsentatives Beispiel für neue Wege in der dezentralen Ausbildung der Feuerwehren (siehe: Helm et al. in: Brandschutz/DFZ 7/2006).



Die Schulungsteilnehmer vor dem Schulungs- und Demonstrationsfahrzeug des IdF NRW. Foto: Hekatron GmbH Sulzburg



VB Demonstrationsanlage zum Anlagentechnischen Brandschutz.

Nach der Begrüßung durch Schulleiter Dipl.-Ing. Michael Wilms wurde den interessierten Dozenten der LFS BW das Schulungs- und Demonstrationsfahrzeug vorgestellt. Dabei standen nicht nur brandschutztechnische Fragestellungen im Vordergrund, sondern auch das didaktische Konzept und die methodischen Möglichkeiten des als Lernkabinett gestalteten "fahrbaren Unterrichtsraums" wurden diskutiert.



Einblicke in die Technik.

Foto: Landesfeuerwehrschule BW

An zwei Tagen fand ein intensiver Austausch der Fachdozenten statt. Schwerpunkt der Diskussion war der unterschiedliche Umfang und Inhalt der VB-Ausbildung in Laufbahn- und Sonderlehrgängen der beiden Bundesländer. Außerdem nutzten die Dozenten aus Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit, sich über die

Schulung und Einsatz



Luftaufnahme der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.

Foto: Landesfeuerwehrschule BW

Und der Bruchsaler Schulleiter resümierte: „Ich werde mich mit meinem Kollegen Dr. Gisbert Rodewald verstärkt für eine gemeinsame länderübergreifende Fortbildung einsetzen und einen gegenseitigen Austausch der Fachdozenten empfehlen.“ Eine Fortsetzung der erfolgreichen länderübergreifenden Fortbildung ist auch schon geplant: Vom 31. August bis zum 4. September 2009 wird eine ähnliche Fortbildung an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel stattfinden.

*Dipl.-Ing. Marc Stolbrink,
Brandrat
Institut der FeuerwehrNRW*

*Dipl.-Ing. Thomas Finis,
Brandrat
Landesfeuerwehrschule BW*

Möglichkeiten der VB-Demonstrationsanlage und der Feuerwehr-Übungsanlage der Landesfeuerwehrschule zu informieren.

Während der Fortbildungswoche wurden auch zwei Exkursionen zu regional ansässigen Unternehmen durchgeführt. Für einen Tag besuchten die Dozenten aus Münster und Bruchsal die Hekatron GmbH in Sulzburg, einem führenden Spezialisten in Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Systemen des anlagentechnischen Brandschutzes. Dort erfolgte eine Vorstellung des Schulungsfahrzeuges für ca. 30 Mitarbeiter des Bereiches Brandmeldetechnik. Anschließend informierten die Experten aus Sulzburg über Neuerungen auf diesem Gebiet. Die Chance zur gemeinsamen Fortbildung wurde außerdem von Angehörigen der Feuerwehr Sulzburg und der Berufsfeuerwehr Freiburg i.Br. wahrgenommen.

Einblicke in aktuelle Entwicklungen des anlagentechnischen Brandschutzes und des betrieblichen Brandschutzmanagements erhielten die Fortbildungsteilnehmer bei einem Besuch der Werkfeuerwehr des Mercedes-Benz-Werkes in Sindelfingen. Die Werkbrandschützer unter der Leitung von Andreas Osternig hatten ein interessantes Programm zusammen gestellt. Neben den Dozenten aus Münster und Bruchsal nahmen auch Ausbildungsbeamte für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst aus Bruchsal, Freiburg und Hamburg an der Exkursion teil. Ergänzend zum feuerwehrtechnischen Teil bestand die Möglichkeit, Teile der Fahrzeugfertigung zu besichtigen.

Während der Fortbildungswoche an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal konnte das Schulungsfahrzeug aus Münster insgesamt 140 Feuerwehrangehörigen aus Laufbahn- und Führungslehrgängen vorgestellt werden. Dabei wurden auch Teile einzelner Unternehmerrichtungen durchgeführt, die ansonsten exklusiv in Nordrhein-Westfalen angeboten werden.

Zum Abschluss der Fortbildungswoche zogen Michael Wilms und Bernd Rohr ein durchweg positives Fazit: „Der weite Weg aus Münster nach Baden-Württemberg hat sich gelohnt,“ so Rohr.

Ein starker Partner für Wirtschaft und Region.



NEUSS DÜSSELDORFER HÄFEN

www.nd-haefen.de

Unfallkasse NRW

Blickpunkt Sicherheit



Unfallkasse
Nordrhein Westfalen

3. Sicherheits-Forum Feuerwehr im September

“Atemschutz- und Realbrandausbildung” lautet das Thema des 3. Sicherheits-Forums Feuerwehr (SFF) der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Das SFF findet am 30. September 2009 statt. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen will mit dem SFF den Fachleuten der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Städte und Gemeinden wieder ein Forum zum Meinungs-, Erfahrungs- und Wissensaustausch bieten.

Die Themen und Referenten des SFF 2009 sind:

- **Stufenkonzept zur Atemschutz-ausbildung bei der Feuerwehr** (Guido Volkmann, Feuerwehrscheule Düsseldorf);
- **Technische Hilfsmittel im Atemschutz-einsatz** am Beispiel der Überwachung bei der Feuerwehr Münster (Heinz Föschepoth, Feuerwehr MS), am Beispiel der Ortung bei der Feuerwehr Lüdenscheid (Rolf Brühne, Feuerwehr Lüdenscheid);
- **Sicherheit in der Realbrandausbildung** (Stephan Burkhardt, Unfallkasse NRW);
- **Atemschutznotfalltraining** (Jan Südmersen, Berufsfeuerwehr Osna-brück).

Die Teilnehmer werden durch Johannes Plönes (Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen) und Martin Bach (Dezernent Feuerwehr der Unfallkasse NRW) begrüßt. Im Anschluss an jedes Referat stehen die Referenten für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Am Ende der Veranstaltung ist eine Podiumsdiskussion geplant.

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhielten zum Sicher-



Beim 3. Sicherheits-Forum Feuerwehr dreht sich alles um die “Atemschutz - und Realbrandausbildung”. Das Forum bietet Meinungs-, Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Foto: Unfallkasse NRW

heits-Forum Feuerwehr 2009 ein Einladungsschreiben mit Rückantwortfax.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen kann nur Einladungen berücksichtigen, die ihr auf diesem Wege zugehen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl behält es sich die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vor, eine Auswahl der Teilnehmer zu treffen.

Seit 2007 führt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eine Veranstaltungsreihe mit dem Namen “Sicherheits-Forum Feuerwehr” durch. Dabei können sich technisch interessierte Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und Mitarbeiter der Kommunen in Nordrhein-Westfalen aus erster Hand über verschiedene Themen der Sicherheit rund um die Feuerwehr informieren.

Der ersten Veranstaltung im Jahr 2007 mit dem Titel “Sicherheitsaspekte bei Beschaffung und Betrieb von Ein-

satzfahrzeugen” folgte im vergangenen Jahr das Forum zum Thema “Persönliche Schutzausrüstung”. Dabei wurden von den Referenten unter anderem die Neuheiten der DIN EN 15090 und der DIN EN 443 an praktischen Beispielen erläutert. Ferner wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Vor- und Nachteile der EN 469 und HuPF erläutert. Außerdem referierte der Präventionsexperte der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Stephan Burkhardt, zum Thema “Sonderschutzausrüstung – Motorsäge / Warnkleidung”.

Die große Zahl der Anmeldungen veranlasste die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, zusätzlich zu dem Forum am 29. Oktober 2008 im Haus Phönix in Bergneustadt einen weiteren Termin am 3. Dezember 2008 in Gelsenkirchen anzubieten.

Anke Wendt

Kreis Steinfurt: Mit Fahrsimulator für Einsatz trainieren

Bereits Ende 2003 gab es in der damaligen Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Überlegungen, die Ausbildung von Einsatzfahrten mit Hilfe von Simulatoren zu unterstützen. Im Bereich der Polizei gibt es seit vielen Jahren ein Ausbildungskonzept, das neben theoretischer Ausbildung und Fahrsicherheitstrainings auch die Verwendung eines Simulators beinhaltet. Für die Freiwillige Feuerwehr war dieses Ausbildungskonzept nicht zu übernehmen, da es keine zentrale Ausbildung an einem Standort gab und gibt. Daher waren andere Ausbildungskonzepte notwendig, die von einer stationären Lösung an einer Ausbildungsstätte, wie zum Beispiel am Institut der Feuerwehr oder am Haus Florian, über mobile Systeme auf Sattelaufliegern, Containern bis hin zu Anhängern.

Besonders die hohen Entwicklungskosten für eine stationäre Lösung schreckten viele von dieser Idee ab. Auf BUK-Ebene wurde im Rahmen einer Geschäftsführerkonferenz Ende 2004 die Idee einer Simulatorausbildung keine Mehrheit gegeben.

Vier Jahre später wurde das Thema allerdings wieder aufgegriffen. In der BGAG in Dresden steht ein stationärer Simulator, der zurzeit nur für zivile Zwecke genutzt wird. Im Rahmen der Fusion von BUK und HVBG zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) kam mit den Feuerwehren und Rettungsdiensten ein neuer Versicherten- und damit auch Nutzerkreis hinzu.

Im vergangenen Jahr hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus BGAG, DVR und Fachgruppe Feuerwehr in Dresden typische Unfallsituationen analysiert, um die notwendige Datenbasis für den Einsatzfahrtsimulator festlegen zu können. Wenn man bedenkt, dass das Risiko, während einer Einsatzfahrt einen Unfall zu haben, 17-mal höher ist als bei einer normalen Fahrt im Straßenverkehr, wird deutlich, dass aus präventiver Sicht dringend Handlungsbedarf besteht. Unabhängig von den Entwicklungen im Bereich der DGUV hat sich der Kreis-

brandmeister des Kreises Steinfurt mit Fragen zum Training von Sonderrechtsfahrten eingehend befasst. Als Ergebnis hat er dem Kreis Steinfurt vorgeschlagen, einen Fahrsimulator zu beschaffen. Er-

Nutzen sind, wenn weitere Simulatoren in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen. Ziel der Ausbildung mit dem Simulator soll es sein, die Belastungen für den Fahrer zu minimieren, in dem die



Bei der Einweihung des Fahrsimulators in Steinfurt (oben von links): Kreisbrandmeister Bernhard Duesmann, Johannes Plönes (Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW), Dr. Martin Sommer (Ordnungsdezernent des Kreises), Martin Bach (Dezernent Feuerwehr Unfallkasse NRW).

Foto: Unfallkasse NRW

Entscheidungskompetenz beziehungsweise Handlungskompetenz verbessert wird.

Die bei den Simulatorfahrten gewonnenen Erfahrungen helfen, um im Realeinsatz schneller die richtigen Entscheidungen zu treffen. Untersuchungen bei der Polizei haben gezeigt, dass zwar zu Beginn einer Einsatzfahrt alle Fahrer einen stark erhöhten Puls haben, aber erfahrene Fahrer schneller wieder einen normalen Puls erreichen. Bei ungeübten Fahrern bleibt der Puls während der gesamten Fahrt auf sehr hohem Niveau.

Der Einsatzfahrtsimulator stellt somit eine ungefährliche Trainingsmöglichkeit dar, mit der das Unfallrisiko minimiert und die Belastung für den Fahrer reduziert werden kann. Damit steht den Feuerwehren und Rettungsdiensten ein neues Medium zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Verfügung.

Anke Wendt

freulicherweise hat der Kreistag der Beschaffung zugestimmt, so dass dieses Gerät im Juli eingeweiht werden konnte. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen konnte ebenfalls Haushaltsmittel bereitstellen und sich mit einem Zuschuss an der Anschaffung beteiligen. Mit Hilfe von 30 Kreisausbildern sollen Fahrer von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen aus dem Kreis Steinfurt und benachbarter Kreise geschult werden. Auch die Deutsche Bahn AG möchte ihre Notfallmanager auf diesem Simulator auf Einsatzfahrten vorbereiten, da ihr sonst keine anderen vergleichbaren Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen erhofft sich aus dem Schulungskonzept des Kreises Steinfurt wertvolle Erkenntnisse für die praktische Umsetzung einer standortbezogenen Ausbildung mit Multiplikatoren, die dann von

Unfallkasse NRW

Infos zu “Dieselmotor-Emissionen in Feuerwehrhäusern”

Es treten häufig Fragen zum Thema “Dieselmotor-Emissionen (DME) in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen” auf, insbesondere durch veröffentlichte Messberichte, die nicht mehr den Stand der Technik und die aktuelle Vorschriftensituation abbilden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat daher zu diesem Themenbereich ein Rundschreiben veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen einen Schutzleitfaden S 002 “Abstellen von Dieselfahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr” erstellt. Beide Veröffentlichungen können auf der Homepage der Unfallkasse NRW unter www.unfallkasse-nrw.de im Feuerwehrportal mit dem webcode 112 heruntergeladen werden.

Grundsätzliches

Fahrzeuge mit Dieselmotoren setzen beim Betrieb DME frei, die eine kanzerogene (krebserzeugende) Wirkung haben. Für Tätigkeiten von Beschäftigten in Arbeitsbereichen, in denen DME auftreten können, gelten die Anforderungen der “Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen” (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Die Gefahrstoffverordnung gilt, als einzige staatliche Arbeitsschutzvorschrift, auch für ehrenamtlich tätige Personen zum Beispiel bei den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen, da sie sich nicht nur aus dem Arbeitsschutzgesetz sondern auch aus dem Chemikaliengesetz ableitet. Die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung werden durch die Technischen Regeln für Gefahrstoffe “Abgase von Dieselmotoren” (TRGS 554, Ausgabe Oktober 2008) konkretisiert. Die Anforderungen an Abstellbereiche sind in der Anlage 4 Nummer 5 aufgeführt.

Notwendige Schutzmaßnahmen

In Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen mit nur einem



Dieselmotor-Emissionen – Infos dazu unter www.unfallkasse-nrw.de

Foto: Unfallkasse NRW

Stellplatz ist eine Gefährdung von Personen gemäß TRGS 554 nur dann nicht anzunehmen, wenn:

- Abstellbereiche baulich von anderen Bereichen, zum Beispiel Umkleieräumen, Aufenthaltsräumen, abgetrennt sind;
- die Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten beziehungsweise umkleiden;
- Reinigungs- und kleinere Instandhaltungsarbeiten innerhalb der abgestellten Fahrzeuge nur bei abgestelltem Motor und belüfteter Halle durchgeführt werden;
- bei Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeuges sich außer dem Fahrer im Fahrzeug keine Personen im Abstellbereich aufhalten. Der Fahrer muss den Abstellbereich des Fahrzeuges nach der Fahrzeugbewegung direkt verlassen, bis die Belüftung (die Lüftungsöffnungen müssen sich jeweils an den entgegen gesetzten Gebäudeseiten befinden) abgeschlossen ist;
- diese Abstellbereiche mit einer raumlufttechnischen Anlage (RLT) ausgestattet sind, falls nicht durch ausreichende freie Lüftung sichergestellt ist, dass DME abgeführt werden.

Die Nachlaufzeit der RLT beziehungsweise die Aufhaltung vorhandener Zu- und Abluftöffnungen muss ausreichend bemessen sein, um die bei einer Fahrzeugbewegung entstehenden Abgase abzuführen.

In Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen mit mehr als einem Stellplatz gilt demnach Folgendes:

In Abstellbereichen von dieselgetriebenen Fahrzeugen sind Dieselmotor-Emissionen, die insbesondere beim Starten und Aus- beziehungsweise Einfahren entstehen, so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind Dieselmotor-Emissionen grundsätzlich am Abgas-Austritt zu erfassen, oder es sind fest eingebaute oder aufgesteckte Dieselpartikelfilter (DPF) zu verwenden. Werden DPF verwendet, so müssen diese den Anforderungen der VERT-Filterliste entsprechen. Werden andere DPF verwendet, so ist für diese mindestens die gleiche Abscheiderate für Dieselpartikel nachzuweisen. Abgasabsaugungen müssen mit Unterdruck arbeiten und so gestaltet sein, dass sie die Abgase an der Austrittsstelle möglichst vollständig erfassen und so abführen, dass sie nicht in Arbeitsbereiche gelangen. Eine Absaugung der DME ist immer erforderlich, wenn in der Fahrzeughalle aus zwingenden Gründen noch persönliche Schutzausrüstungen untergebracht sind. So wird vermieden, dass die Einsatzkräfte – die im Alarmfall unter erhöhter körperlicher Belastung stehen – während des Umkleidens vermehrt DME inhalieren. Die Installation einer zentralen Druckluftversorgung für Fahrzeuge verhindert nicht das Austreten von DME. Lediglich die Standlaufzeit der Fahrzeuge wird dadurch verkürzt. Insofern ist diese Maßnahme primär unter einsatztaktischen Aspekten (verkürzte Ausrückzeiten) zu sehen. Eine Kontamination der Halle mit DME wird dadurch nicht signifikant vermieden.

Stephan Burkhardt

Serie Teil 4: Versicherungsschutz im Praktikum

Nach § 2 Absatz 1 Nr. 12 SGB VII sind Personen unfallversichert, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen. Hierzu zählen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. "Bei der Feuerwehr" werden aber regelmäßig auch Praktikanten eingesetzt. Wie es in diesem Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz aussieht, soll nachfolgend erläutert werden.

Praktika von Schülern

"Schüler" können auf zwei Arten ein Praktikum bei der Feuerwehr machen:

Zum einen ist es möglich, dass Schüler ihre verpflichtenden "Schülerbetriebspraktika", die meistens am Ende der Sekundarstufe I in der 10. Schulklasse stattfinden, bei der Feuerwehr absolvieren. Diese Praktika sind dann als Schulveranstaltung gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Eine Unfallanzeige hat dann gegebenenfalls die Schule zu erstatten.

Zum anderen können Schüler auch ein "Ferien- beziehungsweise Freizeitpraktikum", das auch länger als die üblichen zwei Wochen des Schülerbetriebspraktikums sein kann, ableisten. Insofern besteht keine organisatorische Anbindung zur Schule und zu deren Unterricht; es handelt sich also nicht um ein Schulpraktikum. Auf Grund der Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen ist gleichwohl auch die Unfallkasse NRW für den Versicherungsschutz dieser Ferienpraktikanten zuständig. Jedoch



Praktikanten bei der Freiwilligen Feuerwehr sind gesetzlich unfallversichert.
Foto: Unfallkasse NRW

obliegt es der Kommune, die Träger der jeweiligen Feuerwehr ist, eine Unfallanzeige zu erstatten, sofern dieser Schüler einen Unfall erleidet.

Praktika von Studenten

Studierende an allgemeinen Hochschulen oder Fachhochschulen leisten ein in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum entweder vor, während oder nach Abschluss ihres Studiums. Ebenso sind auch nicht vorgeschriebene Praktika, die im Zusammenhang mit dem Studium aus Zweckmäßigkeitsgründen abgeleistet wurden, denkbar. Dabei besteht im Gegensatz zu Schülern und deren Betriebspraktika seitens der Universität kein unmittelbarer Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf der Praktika. Studierende gliedern

sich während des Praktikums in den Betriebsablauf ein und erfüllen somit die Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 SGB VII. Zuständig ist dann der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger.

Da dies für bei den Feuerwehren Beschäftigte ebenfalls die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist, sind Studenten, die ihr Fachpraktikum bei einer Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen absolvieren, somit über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert.

Praktika von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren

Bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen besteht für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auch grundsätzlich Versicherungsschutz bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen. Wird ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr von seinem Wehrleiter im Rahmen einer Ausbildung zu einem Praktikum bei der Berufsfeuerwehr entsandt, so steht er unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Es sollte jedoch beachtet werden, dass Praktikanten nur an Einsätzen teilnehmen sollen, wo jede Gefahr ausgenommen ist. Weiterhin sollte zuvor eine ausreichende Unterweisung stattgefunden haben sowie eine Schutzausrüstung zur Verfügung stehen.

Anke Wendt
Tobias Schlaefer

Technik

5 Jahre Garantie auf Gehäuse

Koblenz. Juli 2009. Der EuroBOS ZEUS gehört zu den meist verkauften Digitalen Meldeempfängern in Deutschland. Dies hat viele Gründe: Für die Kameraden in der täglichen Anwendung ist es die unerreichte Lautstärke, der extrem starke Vibrator und das sehr große Display, welches durch die blaue Hintergrundfarbe optimal abzulesen ist. Der EuroBOS ZEUS hat weiterhin einige Innovationen in die professionelle Pagerwelt eingebracht: Eine Tastatursperre, eine PIN-Code-Abfrage und eine Einhand-Umschaltung zwischen Vibrator-Betrieb und Lauter Alarmierung. Seitens der programmierenden Stellen wird die leicht zu bedienende Programmier-Software und die Hardware des Programmier-Sets mit USB-Anschluss geschätzt. Nicht zuletzt besticht der EuroBOS ZEUS durch ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis, was sich insbesondere beim Kauf der Aktionspakete ausdrückt, wo EuroBOS immer wieder interessante Angebote schnürt. Da auch die Folgekosten für die Kommunen sehr wichtig sind, gewährt EuroBOS ab sofort fünf Jahre Garan-



tie auf das Gehäuse des EuroBOS ZEUS. Matthias Stumm, Geschäftsführer von EuroBOS: „Der EuroBOS ZEUS besticht nicht zuletzt durch seine unerreichte Robustheit des Gehäuses: Die abgerundeten Kanten und das abriebfeste Thermoplast bieten hier einen besonderen Schutz des Empfängers. Wir, die Firma EuroBOS, haben hier keine Schwäche am Gehäuse und haben uns daher entschieden auf das komplette Gehäuse inkl. Batterie-fachdeckel, eine Garantie von 5 Jahren ab Kaufdatum zu gewähren. Dies betrifft auch die damit etwaig verbundene Dienstleistung eines Gehäusewechsels. Wir wissen, dass die Reparaturkosten mittlerweile in den Haushalten genauer betrachtet werden und geben den Kunden so eine wichtige Planungssicherheit.“

*Verantwortlich für diese Pressemitteilung:
EuroBOS GmbH Bereich Öffentlichkeitsarbeit
Maastrichter Ring 17 56072 Koblenz
Internet: www.EuroBOS.de info@eurobos.de*

A + A 2009

Düsseldorf. Vom 3. bis 6. November 2009 findet in der Messe Düsseldorf die A + A 2009 – die internationale Fachmesse für Arbeits- und Gesundheitsschutz statt. Persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind die drei Schwerpunkte der diesjährigen Ausstellung. Dazu gibt es wieder ein informatives und übergreifendes Rahmenprogramm. So gibt es erstmals in der Halle 7 a den Innovationspark Gefahrstoffe.

Hier werden auf einer Aktionsfläche Produkte und Dienstleistungen präsentiert. Vorträge und Live-Demonstrationen illustrieren unter anderem die notfallmedizinische Versorgung bei Unfällen mit Chemikalien. Ebenso findet der 31. Internationale Kongress "Innovation für sichere und gesunde Unternehmen" statt. Im Nachgang zur Fachausstellung erfolgt eine Berichterstattung in der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN. –fk–

Aus den Ausschüssen

Feuerwehren präsentieren sich auf dem 25. Bundeskongress Rettungsdienst in Siegen



Unter dem Motto "Feuerwehren im Rettungsdienst, alles aus einer Hand" haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren im Rettungsdienst (AG FReDi), der Arbeitskreis Rettungsdienst der AGBF NRW und der Ausschuss Feuerwehrärztlicher Dienst und Rettungsdienst des Landesfeuerwehrverbandes

NRW auf dem diesjährigen Bundeskongress, der am 12. und 13. Juni in Siegen stattfand, präsentiert.

Auf dem Stand der AG FReDi wurde den Besuchern eindrucksvoll dargestellt, wie Bakterien und Viren beim "Händeschütteln" übertragen werden. Weiterhin wurden viele Fragen zur Pandemieplanung und den daraus resultierenden Folgen für den Rettungsdienst erörtert sowie über den Personalbedarf und die Einstellungsvoraussetzungen bei Feuerwehren informiert.



Übertragung von Bakterien und Viren am Stand der AG FReDi.

Im Rahmen von Vorträgen wurde über die Einführung und die ersten praktischen Erfahrungen im Digitalfunk durch Vertreter des Innenministeriums NRW und der Feuerwehr Essen berichtet. Anschließend konnten sich die Besucher den Geräteeinbau bei Fahrzeugen des IdF Münster, der Feuerwehr Düsseldorf und der Feuerwehr Essen anschauen und den Betrieb im TMO Modus miterleben.



Ausstellung des AK Rettungsdienst und AFR im Außengelände.

DIE AG FReDi

AG FReDi steht für die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren im Rettungsdienst.

Die AG FReDi ist an den AK Grundsatzfragen der AGBF Bund angebunden..

In dieser Arbeitsgruppe treffen sich bundesweit Vertreter der Feuerwehren aus Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Köln, Hannover, Kassel, Lübeck und Essen zum Erfahrungsaustausch und um den Rettungsdienst bei den Feuerwehren auf Kongressen zu präsentieren.

Von der AG FReDi werden den Besuchern von Rettungsdienstkongressen im Rahmen von Vorträgen, Workshops und an einem Ausstellungsstand aktuelle Themen des Rettungsdienstes, unter anderem Hygiene im Rettungsdienst, Desinfektion von Fahrzeugen, Pandemieplanung, Krisenmanagement, etc. präsentiert.

Der Arbeitskreis Rettungsdienst der AGBF NRW und der Ausschuss Feuerwehrärztlicher Dienst und Rettungsdienst des LFV NRW präsentierten auf dem Außengelände mehrere Einsatzmittel, u. a. den AB-MANV des Landes NRW der Feuerwehr Hagen, einen RTW der Feuerwehr Dortmund, einen Schwerlast-RTW der Feuerwehr Essen und einen Gerätewagen Rettungsdienst des Kreises Steinfurt, stationiert bei der Feuerwehr Emsdetten. Die Mitarbeiter der Ausschüsse konnten weiterhin auf Schautafeln die Strukturen des Bevölkerungsschutzes in NRW und die Einsatzkonzepte des Landes NRW erläutern.



Die Teilnehmer des AK Rettungsdienst und des AFR.

Mit der Präsentation auf dem Bundeskongress Rettungsdienst haben die Feuerwehren ihren hohen Stellenwert im Rettungsdienst und Katastrophenschutz eindrucksvoll verdeutlicht.

Der nächste Bundeskongress Rettungsdienst wird am 11. und 12. Juni während der INTERSCHUTZ 2010 in Leipzig stattfinden.

Jörg Wackerhahn
Feuerwehr Essen

Fotos: Jörg Wackerhahn, Feuerwehr Essen (1)
D. Jacobs, BF Essen (2)



Recht

Recht und Gesetz

§ Ausbildung zum Rettungsassistenten Anrechnung von Tätigkeiten nach RettSan-Prüfung

Für die Ausbildung zum Rettungs-Assistenten ist nach § 2 RettAssG die Teilnahme an einem 1.200-stündigen Lehrgang, das Bestehen der staatlichen Prüfung und eine praktische Tätigkeit von 1.600 Stunden nach der bestandenen Prüfung erforderlich. Nach § 8 Absatz 2 Satz 2 RettAssG kann eine nach der Ausbildung zum Rettungsassistenten geleistete Tätigkeit im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die praktische Ausbildung angerechnet werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte jetzt in einem Rechtsstreit zu entscheiden, ob für diese Anrechnung eine Höchstgrenze an Stunden (wie in einigen Bundesländern vorgesehen) zulässig ist und was unter dem Begriff der Gleichwertigkeit zu verstehen ist. In seinem Urteil vom 20.11.2008 (Aktenzeichen 3 C 25.07) hat das Gericht dazu folgende Aussagen getroffen:

1. Voraussetzung für die Anerkennung einer Tätigkeit nach § 8 Absatz 2 Satz 2 RettAssG als gleichwertig ist, dass der Antragsteller während dieser Zeit überwiegend auf Rettungswagen und Notarztwagen eingesetzt war (§ 10 RettAssG in Verbindung mit § 3 Rettungsassistenten-Prüfungsverordnung).
2. Eine Beschränkung der Anrechenbarkeit (Höchstgrenze) ist nicht möglich, da der Gesetzgeber dies nicht zum Ausdruck gebracht hat.

3. Zur Konkretisierung des Begriffs "überwiegend" ist ein Verhältnis von 60 zu 40 zugunsten der Notfallrettung, also die Berücksichtigung von Einsatzzeiten im Krankentransport im Umfang von 4/6 der Notfallrettungszeiten nicht sachwidrig (bei 1.600 Stunden mindestens 960 Stunden RTW /NEF(NAW)).

Abschließend musste das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, ob bei Anrechnung von 1.600 (oder mehr) Stunden geleisteter, gleichwertiger Tätigkeit im Rettungsdienst die in § 2 Rettungsassistentenprüfungsverordnung an sich vorgesehenen 50 Unterrichtsstunden noch abgeleistet werden müssen. Dazu hat es ausgeführt:

Soweit kein Praktikum absolviert werden muss, weil Tätigkeiten im Rettungsdienst (voll) auf das gesamte Praktikum angerechnet werden, entfallen auch zwangsweise die Unterrichtsstunden nach § 2 Absatz 1 Rettungsassistentenprüfungsverordnung als Element des Praktikums.

Es empfiehlt sich daher, die im Rettungsdienst nach der Rettungsassistentenprüfung abgeleisteten Stunden auf RTW /Notarztwagen (Notarzteinsatzfahrzeug) exakt zu dokumentieren.

Dr. h.c. Klaus Schneider

§ Trotz Sonderrechten – 150 € Geldbuße und ein Monat Fahrverbot für Geschwindigkeitsüberschreitung

Ein Urteil des Amtsgerichts Castrop-Rauxel¹, welches am 24.04.2009 durch Beschluss der Oberlandesgerichts Hamm bestätigt wurde, beschäftigt sich erneut mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen Feuerwehrangehörige mit Privatfahrzeugen Sonderrechte gem. § 35 Abs. 1 StVO nutzen dürfen.

Nachfolgend sollen das Urteil und die Entscheidung im Rechtsbeschwerdeverfahren durch das Oberlandesgericht Hamm hier kritisch besprochen werden.

1. URTEIL DES AMTSGERICHT CASTROP-RAUXEL

Das Amtsgericht hat folgende Feststellungen getroffen (gekürzt):

„Der Betroffene ist straßenverkehrsrechtlich bereits mehrfach in Erscheinung getreten.

Am 13.02.2008 wurde die Feuerwehr durch die Kreisleitstelle zu einem Zimmerbrand alarmiert. Es rückten die hauptamtliche Wache und der zuständige Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr aus. Der Löschzug, dem der Betroffene angehört, wurde um 15:56.55 Uhr nachalarmiert, um durch das Besetzen des Gerätehauses den Grund-

¹ 6 OWi 210 Js 1030/08 (216/08) AG Castrop-Rauxel

schutz zu sichern. Diese Aufgabe übernahm der Löschzug bis 17:14 Uhr. Auch der Betroffene wurde alarmiert. Den Grund der Alarmierung kannte er nicht. Der Betroffene fuhr dann von der Wohnung zur Hauptwache der Feuerwehr. Auf dem Weg dorthin befuhr er unter anderem die X-Straße. Hier ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Der Betroffene überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach Abzug der Toleranz um 34 km/h. Die Messung erfolgte mit der Messanlage LEIVTEC XV2, Messzeitpunkt 16:03:53 Uhr.

Es existiert eine interne Vereinbarung zwischen der Feuerwehr und dem Ordnungsamt aus Januar 2001. Danach wurde seitens des Ordnungsamtes der Stadt Castrop-Rauxel mitgeteilt, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen unter bestimmten Voraussetzungen eingestellt werden können, wenn die Überschreitung nicht mehr als 20 km/h beträgt und die Überschreitung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Alarmierung steht. Dies solle nur dann gelten, wenn niemand belästigt oder gefährdet wird. Einschränkend wird ergänzend ausgeführt, dass es sich nur um Geschwindigkeitsüberschreitungen handeln solle, die durch die Stadt bearbeitet werden.“

Durch Bußgeldbescheid der Stadt wurden gegen den Betroffenen eine Geldbuße von 150,00 Euro und ein Fahrverbot von 1 Monat verhängt. Gegen den Bußgeldbescheid wurde rechtzeitig Einspruch eingelegt. Durch das Urteil des Amtsgerichts wurde der Bußgeldbescheid bestätigt und der Betroffene wurde zu einer Geldbuße von 150,00 Euro und 1 Monat Fahrverbot verurteilt.

Das Amtsgericht begründet sein Urteil wie folgt:

„Der Betroffene hat sich danach zumindest eines fahrlässigen Verstoßes gegen §§ 41 Abs. 2, 49 StVO, 24 StVG schuldig gemacht. Bei einem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ab 31 km/h sieht der Tatbestandskatalog eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro vor. Diese war im Hinblick auf die Voreintragungen angemessen um 50,00 Euro zu erhöhen.

Nach Ansicht des Gerichts kann sich der Betroffene nicht auf seine Sonderrechte im Sinne des § 35 StVO berufen. Danach ist unter anderem die Feuerwehr, zu der die Feuerschutzpolizei, die Freiwillige Feuerwehr sowie die freiwilligen Pflicht- und Werkfeuerwehren gehören (vergleiche Hentschel Straßenverkehrsrecht, § 35 StVO Anmerkung 3), von den Vorschriften der Verordnung befreit, soweit es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.

Das gilt grundsätzlich auch für Fahrten mit privatem PKW zur Feuerwache, soweit ein konkreter Einsatzbefehl vorliegt, was hier der Fall war. Dabei gilt jedoch eine Einschränkung: Bei Fahrten mit privaten PKW darf von dem Sonderrecht nur besonders zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Der Grund liegt darin, dass

am Privatfahrzeug weder Einsatzhorn noch Blinklicht angebracht sind, die die Aufmerksamkeit weiterer Verkehrsteilnehmer wecken können, also auch Warnfunktion haben und erkennen lassen, dass der Fahrer Sonderrechte für sich in Anspruch nimmt. Vorliegend hat der Betroffene eine Straße befahren, für die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet wurde. Tatsächlich ist er nach Abzug der Toleranz mit 64 km/h gefahren. Er hat die zulässige Geschwindigkeit also um mehr als das Doppelte überschritten. Von einer mäßigen Geschwindigkeitsüberschreitung kann unter diesen Umständen nicht mehr die Rede sein, zumal sich entlang der X-Straße auch Wohnbebauung befindet. Da die Geschwindigkeitsüberschreitung bei 34 km/h im innerörtlichen Bereich lag, ist in der Regel die Verhängung eines Fahrverbots in Betracht zu ziehen.

Das Gericht hat in diesem konkreten Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es wird zwar nicht übersehen, dass sich der Betroffene aufgrund eines Alarms auf den Weg zur Feuerwache befand. Andererseits handelte es sich um eine erhebliche Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit um deutlich mehr als 100 %.“

2. BESCHLUSS IM RECHTSBESCHWERDEVERFAHREN DES OBERLANDESGERICHTS HAMM

Die gegen dieses Urteil eingelegte Rechtsbeschwerde hat das Oberlandesgericht Hamm auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft am 24.04.2009 durch den Einzelrichter (§ 80a OWiG) durch Beschluss gem. den §§ 79 Abs. 3 OWiG, 349 Abs. 2 StPO verworfen nach². Der Beschluss wurde nicht begründet. Damit ist das Urteil des Amtsgerichts rechtskräftig.

3. SACHFREMDE ERWÄGUNGEN

Der Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm ist nicht nachzuziehen. Der verstößt auch gegen formelles Recht, da das Oberlandesgericht die Rechtsauffassung des AG Castrop-Rauxel nicht bestätigen durfte, sondern dann die Sache dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung hätte vorlegen müssen.

Das Urteil des AG Castrop-Rauxel wäre allein wegen der Anführung sachfremder Erwägungen aufzuheben und zur erneuten Entscheidung zurückzuweisen gewesen. Denn es bleibt in den Urteilsgründen völlig unklar, welche Bedeutung das Amtsgericht der Vereinbarung zwischen Feuerwehr und Ordnungsamt beimisst. Irgendeine Rechtswirkung für ein gesetzmäßiges Ordnungswidrigkeitenverfahren darf eine solche Vereinbarung selbstverständlich nicht haben. Es stellt sich dann jedoch die Frage, warum diese in den Urteilsgründen erwähnt wird. Allein

² OLG Hamm Beschluss vom 24.04.2009, 1 Ss OWi 212/09 Hamm

Recht

weil dies die Annahme begründet, dass das Urteil auch auf sachfremden Erwägungen beruht, wäre es im Rahmen der Rechtsbeschwerde, wie in anderen Fällen auch, vom Oberlandesgericht aufzuheben gewesen.

4. RECHTSPRECHUNG DES OBERLANDESGERICHTS STUTTGART

Die Rechtsprechung des Amtsgerichts Castrop-Rauxel knüpft an die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Stuttgart an. Danach ist anerkannt, dass Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr mit ihrem privatem PKW gem. § 35 Abs. 1 StVO Sonderrechte für die Fahrt zum Feuerwehrgerätehaus zustehen³.

Das OLG Stuttgart schränkt dies jedoch dahin ein, dass mit einem privaten Pkw, der keine Signaleinrichtungen aufweist, nur maßvolle Geschwindigkeitsüberschreitungen ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer statthaft sind. Im Übrigen sieht das Gericht die Sonderrechte als Rechtfertigungsgrund an, auf den die Grundsätze für den rechtfertigenden Notstand gem. § 16 OWiG anzuwenden seien. Dies führt dazu dass Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nach Auffassung des Gerichtes nicht mehr angemessen sind, auch nicht gerechtfertigt sind. In einem Fall wie ihn das AG Castrop-Rauxel zu entscheiden hatte, bedeutet dies eine Verurteilung wegen überhöhter Geschwindigkeit nach den §§ 41 Abs.2 Nr. 7 (Zeichen 274.2), 49 Abs. 3 Nr. 4 StVO, 24 StVG erfolgen.

5. RECHTSNATUR DES § 35 ABS. 1 StVO

Diese Auffassung des OLG Stuttgart begegnet dogmatischen Bedenken. Liegen bei einem ansonsten tatbestandsmäßigen Verhalten (Geschwindigkeitsüberschreitung) Rechtfertigungsgründe vor, ist dieses ausnahmsweise erlaubt und der Betroffene handelt nicht rechtswidrig. Ein typischer Rechtfertigungsgrund ist der Notstand nach § 16 OWiG. Wer sich im Notstand, also in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut befin-

det, handelt nicht rechtswidrig. Voraussetzung ist, dass er seine Handlung begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden und bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Handlung ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Es spricht vieles dafür, dass es sich bei den Sonderrechten nach § 35 Abs. 1 StVO nicht um einen Rechtfertigungsgrund handelt. Bereits der Wortlaut legt dies nahe. Denn nach § 35 Abs. 1 StVO handelt der Fahrer eines Fahrzeuges mit Sonderrechten nicht nur nicht rechtswidrig, sondern ist schlicht von den Vorschriften der StVO befreit. Wer aber von Vorschriften befreit ist, kann nicht gegen sie verstoßen. Dies bedeutet folgerichtig, dass bereits tatbestandsmäßig keine Geschwindigkeitsüberschreitung vorliegt. Denn wenn man von einer Geschwindigkeitsbeschränkung befreit ist, kann man die ansonsten zulässige Höchstgeschwindigkeit auch nicht überschreiten. Dies belegt auch die Regelung des § 35 Abs. 8 StVO, wonach Sonderrechte nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden dürfen. Ein Verstoß gegen § 35 Abs. 8 StVO ist nach § 49 Abs. 4 Nr. 2 StVO eine eigenständige Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zu einer solchen Ahndung käme es jedoch nie und die Vorschrift wäre unsinnig, wenn bei einem Verstoß zugleich die Sonderrechte entfielen und der Sonderrechtsfahrer sich wie alle übrigen Verkehrsteilnehmer – trotz seiner außergewöhnlichen Situation – verantworten müsste.

Aber selbst wenn man davon ausgeht, dass es sich bei den Sonderrechten nach § 35 Abs. 1 StVO um einen Rechtfertigungsgrund handelt, so wäre bei einer nicht mehr angemessenen Fahrweise eine Ordnungswidrigkeit wegen Verstoßes gegen § 35 Abs. 8 StVO anzunehmen. Bei dieser Vorschrift für Sonderrechtsfahrten handelt es sich eindeutig um die speziellere Regelung, die die allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten verdrängt. Das Oberlandesgericht hätte daher auch aus diesem Grund das Urteil des Amtsgerichts Castrop-Rauxel aufheben und das Verfahren an dieses zurückverweisen müssen.

6. RECHTSPRECHUNG DES BAYERISCHEN OBERSTEN LANDESGERICHTS⁴

Auch nach der Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts kommt hier nur nicht eine Ordnungswidrigkeit wegen Geschwindigkeitsüberschreitung, sondern allenfalls wegen Missachtung des § 35 Abs. 8 StVO in Betracht⁵. Das BayObLG hatte zwar nicht einen Fall der Geschwindigkeitsüberschreitung, sondern einen Fall der schuldhaften Verursachung eines Verkehrsunfalls zu entscheiden. Selbst in diesem Fall, kommt nach Auffassung des Gerichts nur ein Verstoß gegen § 35 Abs. 8 StVO

³ OLG Stuttgart, *Beschluß v. 26.04.2002 NJW 2002, 2118, brandschutz 2002, 569*; Vgl. auch die sehr ausführliche Darstellung bei Dickmann, *Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht*, 2003, 220; *Antwort des Bundesverkehrsministers aus 2001. brandschutz 2002, 572*; Jagusch/Henschl, *Straßenverkehrsrecht 36 Auflage 2001*, § 35 StVO, Rdnr. 3, ausführliche Darstellung bei Schneider, *Feuerwehr im Straßenverkehr*, 1.3.1 (b) mit *Rechtsprechungs- und Literaturübersicht unter 1.8*; AG Soltau, *SgEFeu § 35 StVO Nr. 48*; OLG Braunschweig, *Beschluß v. 05.03.1990, Ss (B) 14/90*, AG Seesen, *Urteil vom 15.11.1989, AZ: 7 Owi 906 Js 42535/89*, OLG Hamm, *Beschluss vom 17.05.2005 in DER FEUERWEHRMANN 2005, 228*; ferner überzeugend Kullik (gegen OLG Frankfurt), *DAR 1995, 126 mit Hinweis auf die Stellungnahme des Bund-Länder-Fachausschusses StVO die lautet: „Nach § 35 Abs. 1 StVO kommt es darauf an, ob die Überschreitung der Vorschriften der StVO zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Dies kann auch der Fall sein, wenn der Stützpunkt (Gerätehaus) von der Wohnung schnell erreicht werden muss. Dabei ist aber § 35 Abs. 8 StVO besonders zu beachten, wenn mit Privatfahrzeugen gefahren wird, die für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht als Fahrzeuge mit Sonderrechten erkennbar sind“*. Dieser Meinung haben sich auch Innenminister und Justizminister NRW in der Antwort vom 24.04.1998 zu einer kleinen Anfrage angeschlossen (*Drucksache 12/3006*)

⁴ Seit dem 01.07.2006 werden die bisherigen Aufgaben des Bayerischen Obersten Landgerichts von den Oberlandesgerichten München, Bamberg und Nürnberg wahrgenommen.

⁵ BayObLG *Beschluß vom 20.10.1982 VRS 1983, 143 (Band 64)*

nicht aber gleichzeitig gegen § 1 Abs. 2 StVO in Betracht. Das Gericht führt zutreffend aus:

„Die Vorschrift des § 35 Abs 1 StVO befreit die Polizei (Feuerwehr), soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend geboten ist, von den Vorschriften dieser Verordnung, ohne eine Einschränkung auf bestimmte Regeln zu machen. Die Freistellung bezieht sich nach Wortlaut und Sinn dieser Vorschrift auch auf die Verkehrsregel des § 1 StVO insgesamt. Demnach ist verkehrswidriges Verhalten eines Fahrzeugführers, der berechtigt sein Sonderrecht in Anspruch nimmt, ausschließlich nach § 35 Abs 8 StVO zu beurteilen und in § 49 Abs 4 Nr 2 StVO mit Bußgeld bedroht.

Daneben kann unter den genannten Umständen weder bei einer Gefährdung noch bei einer Schädigung eines anderen Verkehrsteilnehmers eine andere Bußgeldandrohung eingreifen (vgl. BGH VRS 4, 151 f; 32; 321/324, OLG Celle VRS 61, 287f; Mühlhaus /Janiszewski aaO §35 Anm 7 - , Drees/Kuckuck/Werny Straßenverkehrsrecht 4. Aufl StVO § 35 Rdn 4; Cramer aaO StVO § 35 Rdn 48; Booß StVO 3. Aufl § 35 Anm 8, a.A. Full/Möhl/Rüth aaO StVO § 35 Rdn 14).“

Diese Rechtsprechung des Bayrischen Obersten Landesgerichts ist folgerichtig und überzeugt. Sie ist für die Feuerwehrangehö-

rigen günstiger, da der Bußgeldkatalog geringere Bußgelder und kein Fahrverbot vorsieht.

7. KEINE VORLAGE AN DER BUNDESGERICHTSHOF

Von der Entscheidung des Bayrischen Obersten Landesgerichts durfte das Oberlandesgericht Hamm nicht abweichen. Das Oberlandesgericht Hamm hat mit seinem Beschluss gegen die zwingende Vorlagepflicht beim Bundesgerichtshof verstoßen. Will ein Oberlandesgericht von einer anders ergangenen Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts oder von einer Entscheidung des BGH abweichen, so hat es die Sache dem BGH nach § 79 Abs. 3 OWiG i.V.m. § 121 Abs. 2 GVG zur Entscheidung vorzulegen.

Der Landesfeuerwehrverband, der in diesem Verfahren Rechtsschutz gewährt hat, wird dafür Sorge tragen, dass bei zukünftigen Rechtsbeschwerden ausdrücklich auf diese Vorlagepflicht hingewiesen wird.

Im Übrigen bleibt zu hoffen, dass andere Kommunen bzw. Kreise als Bußgeldbehörden den Wert des Ehrenamtes erkennen und von der ihnen eingeräumten Möglichkeit, solche Verfahren gem. § 47 OWiG einzustellen, Gebrauch machen.

Ralf Fischer

Vizepräsident Landesfeuerwehrverband NRW

§ Größe von Öffnungen in Fenstern, die als Rettungswege gelten

In einem Urteil vom 28. Januar 2009 (Aktenzeichen 10 A 1075/08) hatte sich das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Größe der Öffnungen in Fenstern, die als Rettungswege dienen, und mit der Frage zu befassen, ob von dieser Regelung eventuell eine Ausnahme zugelassen werden kann.

AUSGANGSSITUATION

§ 40 Absatz 4 der Bauordnung NRW trifft dazu folgende Festlegung:

Öffnungen in Fenstern, die als Rettungswege dienen, müssen im Lichten mindestens 0,90 m x 1,20 m groß und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein. Liegen diese Öffnungen in Dachschrägen oder Dachaufbauten, so darf ihre Unterkante oder ein davor liegender Austritt, horizontal gemessen, nicht mehr als 1,20 m von der Traufkante entfernt sein; von diesen Fenstern müssen sich Menschen zu öffentlichen Verkehrsflächen oder zu Flächen für die Feuerwehr bemerkbar machen können.

GRÖSSE DER ÖFFNUNGEN IN FENSTERN

Unter Berücksichtigung des Wortlauts der vorgenannten Rechtsnorm hat das OVG NRW folgende grundlegenden Aussagen zur Größe dieser Öffnungen in Fenstern, die als Rettungswege dienen, getroffen.

1. Die in § 40 Absatz 4 BauO NRW in Bezug auf die Mindestgröße der lichten Fensteröffnung gestellten Anforderungen sollen eine schnelle Rettung von Menschen ermöglichen, denen der erste Rettungsweg versperrt ist und die auf eine Hilfe durch die Feuerwehr angewiesen sind.
2. Die Bemessung der Größe der Öffnung soll sicherstellen, dass eine tragbare Leiter in die Fensteröffnung gestellt werden kann und ein Feuerwehrangehöriger in voller Ausrüstung, gegebenenfalls mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, seitlich neben der Leiter durch das Fenster in den dahinter gelegenen Raum einsteigen kann.

Recht

3. Weiter muss der freie Querschnitt des Fensters auch eine Rettung von Personen ermöglichen, die konstitutionell oder verletzungsbedingt in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind und eine entsprechende Hilfestellung benötigen.
4. In besonderen Fällen kann auch eine Rettung mittels einer Trage erforderlich werden.
5. Bereits hieraus folgt, dass die durch § 40 Absatz 4 BauO NRW geforderte Öffnung in voller Größe erforderlich ist, damit die Feuerwehr aus ihr heraus ins Freie retten kann.
6. Auf die Flächengröße der Fensteröffnung kommt es nach dem maßgeblichen Wortlaut der Vorschrift nicht an.
7. Die ausdrückliche Festsetzung einer Mindestgröße von 0,90 m x 1,20 m stellt eine Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers dar, die den am Bau Beteiligten Rechts- und Planungssicherheit gibt und die es den Bauaufsichtsbehörden ermöglicht, die Einhaltung der Vorschrift ohne größeren Aufwand festzustellen.

ABWEICHUNG VON BAUVORSCHRIFTEN

In diesem Zusammenhang hat dann das OVG NRW grundlegende Ausführungen über die Abweichung von Bauvorschriften gemacht, die wie folgt zusammengefasst werden können:

1. Nach § 73 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW kann die Genehmigungsbehörde Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.
2. Dabei sind die tatbestandlichen Voraussetzungen restriktiv zu handhaben.
3. Dies gebietet schon allein der Umstand, dass durch die baurechtlichen Vorschriften die schutzwürdigen und schutzbedürftigen Belange und Interessen regelmäßig schon in einen gerechten Ausgleich gebracht worden sind und die Gleichmäßigkeit des Gesetzesvollzuges ein mehr oder minder beliebiges Abweichen von den Vorschriften der Bauordnung nicht gestattet.
4. Die Abweichung muss mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Dabei handelt es sich um einen gerichtlich voll überprüfbaren unbestimmten Rechtsbegriff.

5. Die Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen steht nicht zur Disposition der am Bau Beteiligten und der Bauaufsichtsbehörde.
6. Die Auslegung der jeweiligen Norm muss ergeben, welche öffentlichen Belange mit ihr verfolgt werden. Erst dann kann die Frage beantwortet werden, ob die Abweichung gleichwohl mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

ABWEICHUNG BEI FENSTERGRÖSSEN ZULÄSSIG?

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze hat das OVG dann für den vorliegenden Fall folgende abschließende Entscheidung getroffen:

1. Die Vorschriften über die Schaffung von Rettungswegen dienen dem vorbeugenden baulichen Brandschutz und damit dem Schutz besonders hochrangiger Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit der Bewohner und Besucher eines Gebäudes, aber auch dem Schutz der Rettungskräfte. Sie enthalten ein System von gesetzlich mit dem Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit festgelegten Mindestanforderungen, die aufeinander abgestimmt sind, und im Fall eines Brandes eine Selbstrettung oder eine Rettung durch die Feuerwehr gewährleisten sollen.
2. Die Vorschrift des § 40 Absatz 4 BauO NRW dient damit auch dem öffentlichen Interesse daran, aufwändige Einzelfallprüfungen und Auseinandersetzungen über die Frage, ob eine abweichende Fensterform oder Fenstergröße noch ausreichend ist, zu vermeiden.
3. Dementsprechend ist im Baugenehmigungsverfahren auf die in der Bauordnung festgelegten Maße abzustellen, so dass eine Befreiung von den entsprechenden Vorschriften für den vorbeugenden Brandschutz regelmäßig nicht in Betracht kommt.

Dr. h.c. Klaus Schneider

www.lfv-nrw.org

§ Endspurt in Berlin

Von Ausbildung bis zur zivilen Krisenprävention

Neue Rechtsvorschriften des Bundes zum Ende der Legislaturperiode in zeitlicher Reihenfolge

In den letzten Wochen der bald auslaufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages sind für den Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz etliche Rechtsvorschriften verabschiedet und veröffentlicht worden. Eine Aufstellung (veröffentlicht bis 6.8.2009), die keinen Anspruch auf Vollständigkeit beansprucht, ist nachfolgend abgedruckt:

			Anpassung an neue Entwicklungen und Konkretisierung der Eingriffsbefugnisse
		7. Juli 2009	Bekanntmachung der Neufassung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes BGBl. I 2009 Seite 1774 Einarbeitung von 7 Änderungen seit 1998 in die Neufassung
16. Juni 2009	Kehr- und Prüfungsordnung BGBl. I 2009 Seite 1292 (KÜO) Einarbeitung von europarechtlichen Vorgaben	14. Juli 2009	Zweite Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung BGBl. I 2009 Seite 1809 Neufassung der Zuweisung von Frequenzen und Nutzungsbestimmungen
17. Juni 2009	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt BGBl. I 2009 Seite 1389 (GGVSEB) Ergänzung um Binnenschifffahrtsbereich und Einarbeitung europarechtlicher Vorgaben	17. Juli 2009	Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention BGBl. I 2009 Seite 1974 Soziale Absicherung bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention
19. Juni 2009	Bekanntmachung der Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes BGBl. I 2009 Seite 1434 (BBesG) Einarbeitung von 27 Änderungen seit 2002 in die Neufassung	17. Juli 2009	Fünftes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes BGBl. I 2009 Seite 2021 (StVG) Feuerwehrführerschein für Fahrzeuge mit 4,75 t bzw. 7,5 t Gesamtmasse
25. Juni 2009	Gesetz zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren BGBl. I 2009 Seite 1582 (BattG) Umsetzung von EU-Recht	29. Juli 2009	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS BGBl. I 2009 Seite 2251 (BDBOS-Gesetz) Zertifizierung von Endgeräten
29. Juni 2009	42. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs BGBl. I 2009 Seite 1658 (StGB) Anhebung der Höchstgrenze des Tagessatzes bei Geldstrafen auf 30000 €	29. Juli 2009	Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts BGBl. I 2009 Seite 2286 Regelung der Patientenverfügung
3. Juli 2009	Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufs Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau BGBl. I 2009 Seite 1747 Zulassung und Erprobung einer neu geschaffenen Ausbildung	29. Juli 2009	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Bundesanstalt THW BGBl. I 2009 Seite 2350 (THW-Gesetz) Verdeutlichung der Rechtsstellung des THW, Kostenregelung
6. Juli 2009	Zweites Gesetz zur Änderung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes BGBl. I 2009 Seite 1704		

Dr. h.c. Klaus Schneider

Kurz informiert

Hobby-Ecke

“Bergziege”, Dekon-Laster und preisgünstige Chinesen

Besonders in bergigen Regionen hat sich der Unimog wegen seiner hohen Geländegängigkeit und Bodenfreiheit schon immer als recht optimales Feuerwehr-Einsatzmittel bewährt. Kein Wunder also, dass auch die Freiwillige Feuerwehr Häusern im Hochschwarzwald 1966 auf ein Unimog S 404.1 Allrad als LF 8 TS setzte. Bis 2002 war die “Bergziege” mit Vorbaupumpe und im Heck eingeschobener TS 8/8 im Einsatz, bevor das Fahrzeug als Leihgabe ins Unimog-Museum nach Gaggenau kam.



Schuco hat diesen Unimog herausgebracht, der als “Bergziege” im Hochschwarzwald im Einsatz war.

2000 Exemplare limitierte Modell verfügt über zwei braune Steckleitern auf dem Dach, hat vorn neben der Beifahrertür einen Suchscheinwerfer und zwei Blaulichter auf dem Dach. Die Türbedruckung ist mit einem Ortswappen bereichert, vorn ist in silber die Vorbaupumpe nachgebildet. Das Modell ist für rund 50 Euro zu haben, wird in einer kleinen Plexiglas-Kunststoffvitrine staubsicher und auf den Sockelboden angeschraubt ausgeliefert. Insgesamt wurden zwischen 1955 und 1977 rund 63 000 Unimog 404 gebaut. Hauptabnehmer waren Bundeswehr und Feuerwehr. Schuco setzt damit seinen Weg, möglichst viele Spielarten des legendären Allrad-Arbeitspferdes im Kleinformat nachzubauen, konsequent fort.

Für Gefahrstoffunfälle ist bei vielen Feuerwehren im Land ein Dekontaminationslastkraftwagen Personen, kurz Dekon-LKW P, stationiert. Mit der Beladung kann ein Dekontaminationsplatz eingerichtet werden. Verladen ist u. a. ein Duschzelt,



Bei Gefahrstoffunfällen rückt der Dekon-LKW P aus. Rietze hat ihn naturgetreu im kleinen Maßstab nachempfunden.

Duschwannen, Warmwasserheizgeräte, Wasserbehälter, Kreisel-pumpen, Schlauchmaterial und Kabel. Nachdem Modellautohersteller Rietze bereits auf der Nürnberger Spielwarenmesse 2007 das Modell angekündigt hat, ist es jetzt endlich zur Serienreife gelangt und in mehreren Varianten im Maßstab 1:87 erhältlich. Es handelt sich um ein Fahrzeug auf MAN 10.163-Fahrgestell mit Empl-Aufbau und Ladebordwand, die Staffelnkabine verfügt über eine Inneneinrichtung und im Zubehör über Astabweiser aus Metall, die über die blauen Rundumkennleuchten geklebt werden können. Hier abgebildet ist das Modell nach dem Vorbild der Feuerwehr Böblingen. Varianten erschienen u. a. nach den Vorbildern der Feuerwehren Großostheim, Koblenz und Groß-Umstadt.

Aus China drängt ein Billiganbieter von Metall-Spritzguss-Feuerwehren mit Plastikteilen im Maßstab 1:43 und 1:24 auf dem Markt: Yat Ming hat erstmals auf der Spielwarenmesse in Nürn-



Von Yat Ming aus China kommen sehr preisgünstige Metallmodelle im Maßstab 1:43. Hier ein Mercedes Benz TLF 50. Alle Fotos: Etzkorn

berg vor größerem Publikum gezeigt, wie man zu einem Viertel des marktüblichen Preises recht detailgetreu Feuerwehrmodelle anbieten kann. Jüngstes Beispiel ist ein Mercedes Benz TLF-50, Baujahr 1950, nach dem Vorbild der Feuerwehr Schorndorf. Besonders die Heckpartie mit Pumpenstand ist mit vielen kleinen Details ausgestattet. Die Leitern sind abnehmbar, auch die Aufdrucke sind sehr fein detailliert platziert. Insgesamt macht das Modell, geliefert in einer kleinen Plexiglasvitrine, einen guten Eindruck. Und bei Preisen von unter 20 Euro werden auch Sammler schwach, die bislang aus Kostengründen vor größeren Metallmodellen zurückschreckten. Eine Mercedes Feuerwehr L 4500 der Feuerwehr Ingostadt (Baujahr 1944) als Drehleiter gibt es im Maßstab 1:43 und 1:24, auch ein Magirus-Rundhauber TLF Werkfeuerwehr Magirus Ulm zählt zum Programm der Signature Series, die noch eine Vielzahl an Modellen nach amerikanischen Feuerwehren der zurückliegenden Jahrzehnte bietet. Einzelheiten finden sich auch auf der Homepage jatming.com. Yat Ming ist in China seit 30 Jahren aktiv und will jetzt auch den europäischen Sammlermarkt erweitern, in vielen Modellautofachgeschäften sind die Preiswunder zu haben. (hpe)

Kurz informiert



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

59. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 022 44 / 87 40 43
Telefax: 022 44 / 87 40 44
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion:

Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW), Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet), Wolfgang Hornung (†), Walter Jonas, Friedrich Kulke, Hermann Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Melanie Tiefenbach, Wolfgang Viereck (Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schemberg
Markstr. 385
44795 Bochum
Telefon: 02 34 / 32 49 534

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Eileen Perrone
Telefon: 022 41 / 91 33-15
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 26 gültig ab 1.1.2009.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

STELLENANGEBOTE



STADT LIPPSTADT

DER BÜRGERMEISTER

Die Stadt Lippstadt (72.000 Einwohner) stellt vom 01.10.2009 für den **Fachdienst Brandschutz/Rettungsdienst** eine/einen

Brandmeisterin/Brandmeister - Bes.Gr. A 7 BBesG -

ein.

Die Stadt Lippstadt unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und ist zugleich Trägerin einer Rettungswache. Die Beamtinnen/Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes nehmen Aufgaben im abwehrenden Brandschutz, in der technischen Hilfeleistung sowie im Rettungsdienst wahr. Die ausgeschriebene Stelle sieht eine Verwendung im Schichtdienst in der kombinierten Feuer- und Rettungswache vor. Der Schichtdienst wird in einem flexiblen Zwei-Dienstgruppensystem wahrgenommen.

Voraussetzung zur Einstellung ist

- eine erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten oder zumindest zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten
- Führerschein der Klasse II oder C/CE
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst inkl. G 26/III

Grundsätzlich gilt für Bewerber, die sich noch nicht in einem Beamtenverhältnis befinden, dass gem. § 22 Laufbahnverordnung NRW (LVO NRW) in ein Beamtenverhältnis auf Probe nur eingestellt werden kann, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bei Rückfragen steht Herr Jörg Vätter, stellv. Fachdienstleiter Brandschutz/Rettungsdienst, Tel. 02941/980-204 gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Stadt Lippstadt finden Sie auch im Internet unter www.lippstadt.de.

Die Stadt Lippstadt ist in Anlehnung an den Frauenförderplan bestrebt, den Frauenanteil im Bereich „Feuerwehr“ zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften besetzt werden, sofern die Stelle in vollem Umfang besetzt und ein geeignetes Arbeitszeitmodell vereinbart werden kann.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **08.09.2009** an die **Stadt Lippstadt, Fachbereich Zentraler Service, Fachdienst Personal, 59553 Lippstadt** zu richten.

DER FEUERWEHRMANN

DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-15

TELEFAX: 022 41 / 91 33-33

anzeigen@mittelstandsverlag.de

STELLENANGEBOTE



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen sind mehrere Stellen als

Brandoberinspektoranwärterin oder Brandoberinspektoranwärter

zu besetzen. Die Einstellungen sind zum 01. April 2010, 01. Juli 2010 und 01. Oktober 2010 vorgesehen. Die Anwärterin oder der Anwärter durchläuft einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf, der mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abschließt. Die Ausbildung besteht aus theoretischen Ausbildungsabschnitten am Institut der Feuerwehr NRW oder beauftragten Einrichtungen und praktischen Ausbildungsabschnitten bei verschiedenen Feuerwehren im Bundesgebiet.

Die Personalauswahl ist auf eine anschließende Tätigkeit als Dozentin oder Dozent ausgerichtet. Eine Übernahme in den Landesdienst nach Beendigung der Ausbildung kann jedoch nicht zugesichert werden.

- Anforderungsprofil für den Vorbereitungsdienst:
 - In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer
 - Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt,
 - mindestens das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder in einem entsprechenden Studiengang einer Gesamthochschule in einer technischen Fachrichtung erworben hat,
 - gesundheitlich für den Dienst in der Feuerwehr geeignet ist und
 - zum Zeitpunkt der Einstellung das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Aufgaben im Vorbereitungsdienst:
 - Ausbildung und Prüfung gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu)
- wesentliche Aufgaben als Dozentin oder Dozent:
 - Unterrichtserteilung
 - Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen
 - Mitwirkung bei Leistungsnachweisen und Prüfungen
 - Mitwirkung in Projekten
- allgemeines Anforderungsprofil:
 - persönliche Integrität
 - Teamfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Flexibilität
 - EDV-Kenntnisse

Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sowie der Besitz der Fahrerlaubnisklasse C sind von Vorteil.

Mit der Bewerbung ist der Erwerb des Dt. Sportabzeichens in Bronze nachzuweisen. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als 12 Monate sein. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, insbesondere das Abschlusszeugnis des Studienganges, können bis zum **25. September 2009** an das

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Wolbecker Straße 237
48155 Münster

gerichtet werden. Telefonische Rückfragen sind unter der Rufnummer (0251) 3112-119 möglich.



Stadt Porta Westfalica

Die Stadt Porta Westfalica sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache eine(n)

Brandmeister(in) (BesGr A7)

Die Stadt Porta Westfalica unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit ca. 250 aktiven ehrenamtlichen und 36 hauptamtlichen Kräften und ist zugleich Trägerin der Rettungswache. Der Dienst der Einsatzkräfte wird in kombinierten Tages-/Schichtdiensten verrichtet, wobei derzeit bei Zustimmung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Schichtdienst im 24-Stunden-Dienst stattfindet. Die Beamtinnen und Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes nehmen entsprechend Aufgaben im abwehrenden Brandschutz, in der technischen Hilfeleistung und im Rettungsdienst wahr.

Voraussetzung zur Einstellung ist

- eine erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter
- Führerschein der Klasse II oder C/CE
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst inkl. G 26/III

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bake, Leiter der Feuer- und Rettungswache, unter Tel.: 0571/791-190 gern zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Stadt Porta Westfalica finden Sie unter www.portawestfalica.de, sowie unter www.feuerwehr-porta.de.

Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum 04.09.2009 an die Stadt Porta Westfalica, Sachgebiet Personalwesen, Postfach 1463, 32440 Porta Westfalica.



Sammeln kann helfen ...

Abgestempelte Marken
schaffen in Bethel wertvolle
Arbeitsplätze für Menschen
mit Behinderung.

Briefmarkenstelle Bethel
Quellenhofweg 25, 33617 Bielefeld

Bethel



HAUS DER FEUERWEHREN NRW

Herzlich Willkommen in Deutschlands modernstem Feuerwehrtagungs- und Erholungshotel
– Erfolgreich tagen – In Ruhe entspannen – Den Familienurlaub genießen –

Das neue Haus der Feuerwehren NRW erwartet Sie mit modernstem Komfort und allen Leistungen eines ****-Hotels und das zu äußerst günstigen Preisen.



HOTEL UND TAGUNGSZENTRUM

53 Zimmer ausgestattet mit Dusche/Bad, WC, Flachbild-TV und W-Lan. Zimmer mit Verbindungstüren für Familien mit bis zu 4 Kindern. Tagungskapazitäten bis 200 Personen. Sommerferien-Arrangements, Wochenend-Pauschalen und Kinderfestpreise.



WELLNESS

Auf 650qm erwarten Sie Erlebnis-Hallenbad, Außenterrasse, Biosauna, Finnische Sauna und Dampfgrotte. Professionelles Wellness- Angebot mit Massagen und Kosmetik. Nordic- Walking, Mountainbiking, Kanutouren, Wasserspaß an der Aggertalsperre mit Naturfreibad (beacht), Aktivitäten für alle Altersklassen.



RESTAURANT

Panoramablick über das Bergische Land. Restaurant à la carte mit Spezialitäten für Jung und Alt. Zigarrenzimmer mit exklusiver Whisky- und Zigarrenauswahl. Partykeller mit Kegelbahn. Clubraum mit Kicker und Dartspiel.

PHÖNIX gGmbH
Am Räschen 2
51702 Bergneustadt
Fon 02261 9486-0
Fax 02261 9486-777

info@phoenix-hotel.de
www.phoenix-hotel.de





www.EuroBOS.de

EuroBOS Produkte und Lösungen für die Alarmierung von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen.

Ihr Partner in der Alarmierung



EuroBOS ZEUS:

- 32 Alarmadressen (8x4)
- Extrem laut und starker Vibrator
- Maxi-Blaulicht-Display
- Tastatursperre, Profile, PIN-Code...
- 230 Volt Ladegerät und Schutzholster im Lieferumfang
- BOS-Prüfnummer: DME II 24/07



Digital-Alarm-Drucker DAD II

- auf Basis Tisch-Alarm-Display DARIUS
- Mit Thermo-Drucker
- für Leitstellen und Funkeinsatzzentralen
- Betriebsfertig Konfiguriert



EuroBOS DME-Prüfgerät

- zum Überprüfen von DME aller Hersteller
- Kinderleichte Bedienung über 2 Tasten
- Datenerhalt der letzten Einstellung
- Einziger Anbieter auf dem Markt



EuroBOS Großdisplay

- für den Empfang von Alarmen in Gerätehäusern und Rettungswachen
- Ablesbar auf 60 m
- Integriertes POCSAG-Empfangsteil
- Betriebsfertig Konfiguriert

EuroBOS GmbH, Maastrichter Ring 17, 56072 Koblenz
Telefon: 0261-942 3552, Telefax: 0261-942 3561
E-Mail: info@EuroBOS.de, Internet: www.EuroBOS.de